

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **180 (2012)**

Heft 9

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

MEHR GLEICHBERECHTIGUNG HEISST WENIGER HUNGER

Unser täglich Brot gib uns heute» beten wir im Vaterunser. Das tägliche Brot, das Lebensnotwendige, ist aber jedem siebten Menschen verwehrt: Ungefähr eine Milliarde Menschen haben täglich Hunger. Die Hungernden sind in der Mehrzahl Bauern- und Fischerfamilien – also Menschen, die verbunden sind mit der Erde, die sie nähren könnte. Etwa 70 Prozent der von Hunger und Armut betroffenen Menschen weltweit sind Mädchen und Frauen. Diesen geschlechtsspezifischen Charakter des globalen Hungerskandals thematisiert die ökumenische Kampagne von Fastenopfer und Brot für alle unter dem Slogan «Mehr Gleichberechtigung heisst weniger Hunger»: Sie zeigt mit positiven Beispielen, dass weniger Hunger möglich ist, gerade auch dank Gleichberechtigung.

Teil eines Kampagnen-Zyklus

Auch ohne Verweis auf den Artikel 25 der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte von 1948



Das Hungertuch illustriert Matthäus 25,35: Ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben, ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben. Bild: Sokey A. Etorh, Togo

ist es unbestritten: Jeder Mensch hat das Recht auf Nahrung. Und doch ist Nahrung keineswegs selbstverständlich, und der weit verbreitete Hunger dauert trotz aller internationalen Bemühungen fort. Die Gründe dieses Skandals sind vielfältig: Jedes Jahr seit 2008 setzt die ökumenische Kampagne einen anderen Schwerpunkt dazu. 2008 wurde die Thematik «Recht auf Nahrung» eingeführt («Damit das Recht auf Nahrung kein frommer Wunsch bleibt»). 2009 wurde das Thema mit der Klimaveränderung verbunden («Weil das Recht auf Nahrung ein gutes Klima braucht»). 2010 wurde der Hunger in Bezug gesetzt zum weltweiten Handel («Stoppt den unfairen Handel»), 2011 wurden Verbindungen zwischen dem Abbau von Bodenschätzen und dem Hunger thematisiert («Des einen Schatz, des andern Leid: Bodenschätze und Menschenrechte»), 2012 wird die Frage des Hungers mit der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in Zusammenhang gebracht, und 2013 wird das Recht auf Nahrung mit der Landfrage verbunden werden. Die Hungerfrage ist zu komplex, als dass sie mit einem Slogan behandelt werden oder in nur einer Kampagne thematisiert werden könnte.

Dass es kirchliche Hilfswerke sind, die mehrjährig eine Kampagne zum Recht auf Nahrung gestalten, ist kein Zufall: Das Mahl und darin das Brot stehen im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens überhaupt. Und das Hungertuch 2011/2012 des togolesischen Künstlers Sokey Etorh zu Matthäus 25 veranschaulicht, worum es aus christlicher Per-

129
FASTENOPFER

131
LESEJAHR

132
40 JAHRE RKZ

134
ZÜRICH

138
DOKU RKZ

139
KIPA-WOCHE

149
AMTLICHER
TEIL

FASTENOPFER

spektive geht: «Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben» (Mt 25,35): Wer sich mit dem Hungernden solidarisiert, stellt sich auf die Seite Jesu und begegnet ihm. Deshalb ist es auch an den Kirchen, unter Berufung auf Jesus Christus, den Skandal des Hungers zu thematisieren und sich als zivilgesellschaftliche Kraft mit aller Vehemenz auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass alle Menschen ihr tägliches Brot erhalten.

Mehr Gleichberechtigung

Im Dekanat Zürich stellte ich zu Beginn des Jahres die diesjährige Kampagne vor und stellte eingangs die Frage: «Woran denken Sie beim Slogan «Mehr Gleichberechtigung – weniger Hunger?»» Die erste Antwort bezog sich auf die Rechte, die allen Menschen – in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern – gleichermassen zustehen sollten. Die zweite Antwort bezog sich auf die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, und die dritte bezog sich auf den spirituellen Hunger von vereinsamen Menschen in Zürich. Der Slogan und auch das Plakat scheinen offen für Interpretationen – die Seelsorgerinnen und Seelsorger können also kreativ damit arbeiten.

Zwei Tage nach dieser Begegnung in Zürich fragte mich ein Westschweizer Pfarrer skeptisch, wie er als katholischer Pfarrer «Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau» in einer Predigt thematisieren solle? Er hatte an die Stellung von Frau und Mann in der katholischen Kirche gedacht – die wir von den Hilfswerken nicht thematisieren, da wir uns auf das Recht auf Nahrung fokussieren. In der anschliessenden Diskussion skizzierten wir eine Predigt, die vom Slogan her von der Gleichberechtigung zwischen Menschen des Nordens und des Südens beziehungsweise Armen und Reichen (auch bei uns) ausging. Vor Gott – und gemäss der UNO-Menschenrechtsdeklaration auch politisch – haben alle Menschen dieselben Rechte. Und erst in einem zweiten Schritt kam die Predigt auf die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann zu sprechen. Sie zeigte auf, welche Konsequenzen Gleichberechtigung haben kann: Der gleiche Zugang von Frauen und Männern zu Produktionsmitteln in der Landwirtschaft (Wissen, Saatgut, Maschinen) führte gemäss einer neuen FAO-Studie zu 20 bis 30 Prozent mehr Ernteertrag! Die Zahlen zeigen: Gleichberechtigung führt zu einem besseren Leben für alle. Und ist das jüdisch-christliche Menschenbild nicht zusätzlich Motivation zu einem Einsatz für mehr Gleichberechtigung, hat doch Gott den Menschen als sein Ebenbild geschaffen, als Frau und Mann (vgl. Gen 1,27)?

Gleichberechtigung hat aber nicht ausschliesslich die Frauen im Blick. Gerade hinsichtlich

des Rechts auf Nahrung ist auch die Frage der Rolle der Männer zentral: Wenn heute über 50 Prozent der Menschen in Afrika in Städten wohnen, so haben die meisten Männer ihre traditionelle Rolle als Viehzüchter oder Ackerbauern verloren, ihre Stellung in der Familie ist eine andere als noch vor 50 Jahren – neue sinnstiftende Rollen zu finden, wird zentral. In der diesjährigen Agenda weisen die Sonntagsmeditationen – biblisch verankert – auf ein Frau- und Mann-Sein hin, das auch uns selbst neue Perspektiven eröffnen kann.

A Voice in Rio und Facebook

Jedes Kampagnenthema muss auch für unsere Partnerorganisationen im Süden relevant sein. Und das Thema soll – wenn möglich – mit der internationalen politischen Agenda verbunden werden können, welche die Schweizer Politik und auch die Themensetzung der Medien beeinflusst.

Dieses Jahr werden das Engagement der Südpartner und die internationale politische Agenda direkt miteinander verknüpft. Im Zentrum stehen sechs Portraits von Frauen, welche mit Partnerorganisationen arbeiten. Sie zeigen beispielhaft: Der Einsatz – auch unter schwierigsten Bedingungen – für das Nötigste im Leben bringt Früchte, dank Gleichberechtigung, nachhaltigem Wirtschaften und zivilgesellschaftlichen Netzwerken. Eine der sechs Partnerorganisationen wird an der UNO-Konferenz zur Nachhaltigkeit in Rio de Janeiro im Juni 2012 teilnehmen, um dort ihre basisorientierte Sicht von Nachhaltigkeit einzubringen: Nicht nur Ökonomie und Ökologie müssen mit Blick auf die folgenden Generationen gestaltet werden (Stichwort «green economy»), auch das soziale Gefüge, die Gesellschaft muss nachhaltig sein. In der politisch-globalen Zukunftsgestaltung müssen die Menschen im Zentrum stehen, und zwar gerade die von der Globalisierung marginalisierten Menschen.

Die sechs Frauen und ihre Lebensgeschichten begegnen uns in der Agenda, auf dem Tischset zu den Suppentagen, auf der Website – und auf Facebook. Dadurch werden neue Menschen mit der ökumenischen Kampagne in Berührung kommen und die Erfahrung machen: Mann und Frau können etwas tun, um global mehr Gerechtigkeit zu erreichen. Es kann abgestimmt werden, welche der sechs Partnerorganisationen ihre Stimme in Rio («a voice in Rio») erheben kann, man kann aber auch seine eigene Lebenssituation in Beziehung setzen zum Leben der sechs Frauen. Alle Informationen findet man auf der Website der Kampagne www.rechtaufnahme.ch, wo auch abgestimmt werden kann.

Urs Brunner-Medici, Bildungsverantwortlicher Fastenopfer

GÖTTER, MENSCHEN UND SÖHNE

4. Fastensonntag: Joh 3,14–21

Manche Sätze tauchen im liturgischen Vollzug oder auch in Gebotsformeln so oft und so selbstverständlich auf, dass man kaum mehr hinterfragt, woher sie denn eigentlich kommen und was sie in ihrem ursprünglichen Kontext bedeuten. Es ist nicht nur das Kreuz, das auf diese Weise vom Marterpfahl zum Thron geworden ist, der Menschensohn ist uns wie ein Nickname geläufig, und dass Gott die Welt liebt, dass er dafür seinen Sohn gibt, ist Selbstverständlichkeit und nicht mehr eine faszinierende Ungeheuerlichkeit.

Was steckt ursprünglich hinter diesen Gedanken und Bildern?

«... was in den Schriften geschrieben steht»

Der Leseabschnitt des Sonntagsevangeliums ist der Schluss des Nachtgesprächs, das Jesus mit Nikodemus führte. Es ist ein längerer Gesprächsbeitrag von Jesus an Nikodemus, den er zu Beginn explizit als den «Lehrer Israels» (Joh 3,10) anspricht. Da gibt uns der Text selbst für seine Auslegung die Hermeneutik vor. Es ist die Hermeneutik, der sich diese wöchentliche Auslegungsreihe auch verpflichtet fühlt: Den Evangelientext mit dem Verständnishintergrund eines «Lehrers Israels» zu lesen, also mit den Erfahrungen und Überlegungen, die aus den Heiligen Schriften von Jesus und Israel, dem heute Ersten Testament der Bibel, stammen. Sie geben uns die Denkkategorien vor, mit der wir den Evangelientext verstehen können.

Der «Lehrer Israels» hört bei dem kurzen Zitat aus Numeri (Num 21,7–9) die ganze Erzählung: Israel hat gesündigt, und zur Strafe kommen Giftschlangen (Seraphen). Um vor den tödlichen Bissen dieser Schlangen gerettet zu werden, betet Mose für das Volk zu Gott und erhält den Auftrag, eine bronzene Schlange an einer Fahnenstange aufzuhängen, damit die Gebissenen sie ansehen und am Leben bleiben. Gott nimmt die Strafe nicht einfach durch einen Befehl weg, sondern er fordert vom Volk eine aktive Beteiligung, das Anblicken der Schlange.

Wie ist dieses Bild der Schlange im Munde Jesu – zum ersten Mal hier im Johannesevangelium (Joh 3,14) verwendet, später bei den Kirchenvätern dann oft zitiert und typologisch ausgelegt – als Vergleich mit dem Menschensohn (Joh 3,14b) zu verstehen? Ein erster Vergleichspunkt ist die rettende Kraft, die von dem Anblick der Schlange ausgeht. Wer den Menschensohn sieht, sieht die rettende Macht. Es ist aber bei diesem Anblicken der Schlange kein Mirakel gemeint. Wir lesen dazu im Weisheitsbuch: «Wer sich dorthin

wandte, wurde nicht durch das gerettet, was er anschaute, sondern durch dich, den Retter aller» (Weish 16,7).

Das führt zum zweiten Vergleichspunkt: Gott will sein Volk in der Wüste retten; er ist der Beherrscher der Szene. Das wird – so das Johannesevangelium – beim Menschensohn auch so sein.

Der wichtigste Vergleichspunkt ist die Erhöhung der Schlange und des Menschensohns. Von Erhöhung ist im Numeritext nicht die Rede. Man muss sich die Szene dort vorstellen und merken, dass mit der Fahnenstange und dem Anblicken eine erhöhte Position der Schlange impliziert ist. Auch Christus wird erhöht, damit alle, die zu ihm gläubig aufblicken, das Heil und das Leben erlangen. Johannes versteht unter dem erhöhten den verherrlichten Herrn, der identisch ist mit dem historisch am Kreuz erhöhten Herrn – eine wichtige Identität.

Wir haben es gerade schon erwähnt, die – 13-mal kommt sie im Joahnnesevangelium vor – Bezeichnung «Menschensohn» (Joh 3,14b). Was hört hier der «Lehrer Israels»? Denkt er hier an den Propheten Ezechiel, der von Gott stets (93-mal) als «Menschensohn» angesprochen wird? Ezechiel ist der Prophet, der sich um das Volk Israel in einer besonderen Notlage kümmert, dem Volk Mut zuspricht und eine Perspektive gibt, sodass selbst tote Gebeine wieder Fleisch bekommen und einen lebendigen Geist (Ez 27,1–14).

Oder denkt er an Daniel, wo der Menschensohn aus dem Himmel kommt, um die Herrschaft zu übernehmen, und über den gesagt wird: «Sein Reich geht niemals unter» (Dan 7,13–14)?

Oder denkt er an den Psalm: «Deine Hand schütze den Mann zu deiner Rechten, den Menschensohn, den du für dich gross und stark gemacht» (Ps 80,18). Hier folgt dann im nächsten Vers die Bitte um das Leben, das in der Rede Jesu auch eine wichtige Rolle spielt. «Erhalt uns am Leben!» (Ps 80,19).

Oder steckt mit Psalm 8 hinter dem Ausdruck die Idee des Staunens über die Zuwendung Gottes zu den Menschen: «Was ist der Mensch, dass du an ihn denkst, der Menschensohn, dass du dich seiner annimmst?» (Ps 8,5).

All diese Konnotationen schwingen mit. Für das Johannesevangelium ist (nach Auswertung der 13 Belege) der Messias der Lebensspender und Richter, der diese Funktion schon jetzt ausübt und alleine ausüben kann, weil er der vom Himmel herabgestiegene und dorthin wieder aufsteigende Menschensohn ist.

«Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab» (Joh 3,16). Mit diesem Satz ist der uns so geläufige Kern der christlichen Erlösungstheologie angesprochen. Hat der «Lehrer Israels» auch für diesen Satz eine Folie, die ihm hilft, ihn zu verstehen? «Mein Sohn bist du» – das sagt Psalm 2,7 und ist für die Vorstellung eines Gottessohns wohl der wichtigste Beleg für die neutestamentlichen Schriftsteller.

Der Zusammenhang von Sohn und Gottesliebe findet sich aber bei Hosea und ist wohl der älteste Beleg für diese Vorstellung. «Als Israel jung war, gewann ich ihn lieb, ich rief meinen Sohn aus Ägypten» (Hos 11,1). Und weiter: «Mit menschlichen Fesseln zog ich sie an mich, mit den Ketten der Liebe. Ich war da für sie wie die (Mütter), die den Säugling an ihre Wangen heben. Ich neigte mich ihm zu und gab ihm zu essen» (Hos 11,4). Der Sohn steht bei Hosea für das Volk Israel. Gott handelt an dem Volk in grosser Mutterliebe. Das ist die Liebe zur Welt, von der Jesus spricht. Der «Lehrer Israels» hört damit die Hoseastelle auch weiter: «Wie könnte ich dich preisgeben, Efraim, (...). Mein Herz wendet sich gegen mich, mein Mitleid lodert auf. Ich will meinen glühenden Zorn nicht vollstrecken und Efraim nicht noch einmal vernichten. Denn ich bin Gott, nicht ein Mann, der Heilige in deiner Mitte. Darum komme ich nicht in der Hitze des Zorns» (Hos 11,8–9). Dieses Verständnis des «Lehrers Israels» greift Jesus auf und führt so im nächsten Satz weiter: «nicht damit er die Welt richtet, sondern dass sie durch den Sohn gerettet wird» (Joh 3,17).

Mit Johannes im Gespräch

Johannes verkündet uns: Der ewige, wesentlich transzendente Gott hat sich persönlich engagiert mit der winzigen Welt und ihren erbärmlichen Menschen. Diese Botschaft, die sich neu und auf ungewöhnliche Weise in dem einen Menschen Jesus, dem Sohn Gottes, zuspitzt, wurde schon gesagt in den Schriften Israels und gedacht in vielen Überlegungen zum Verhältnis Gottes zur Welt.

Dieses Verhältnis lässt sich in einem Satz zusammenfassen: «Gott ist Liebe» (1 Joh 4,8).

Winfried Bader

Dr. Winfried Bader ist Alttestamentler, war Lektor bei der Deutschen Bibelgesellschaft und Programmleiter beim Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart und arbeitet nun als Pastoralassistent in Sursee.

«DAS EIGENTLICH WIRKLICHE IST DAS ZUKÜNFTIG MÖGLICHE»

Zum Festakt 40 Jahre RKZ vom 2. Dezember 2011 in Zürich

40 JAHRE RKZ

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hat am 2. Dezember 2011 im Rahmen ihrer Plenarversammlung an der Universität Zürich ihr 40-jähriges Bestehen gefeiert. Der Festakt stand unter dem Titel «Katholische Kirche und demokratischer Rechtsstaat in pluralistischer Gesellschaft». Referenten waren S. E. Jean-Claude Périsset, Apostolischer Nuntius in Berlin, der Zürcher Alt-Regierungsrat Markus Notter sowie der Waadtländer Regierungsrat Philippe Leuba.

In seiner Begrüssungs- und Einleitungsrede knüpfte der Präsident der RKZ, Georg Fellmann, an die biblisch-symbolische Bedeutung der Zahl vierzig an. «Vierzig Jahre war das Volk Israel auf dem Weg durch die Wüste ins gelobte Land. Vierzig Tage fastete Jesus, bevor er begann, das Reich Gottes zu verkündigen. Vierzig Tage sind es auch zwischen Ostern und Himmelfahrt. Und bis heute dauert die Fastenzeit von Aschermittwoch bis Ostern vierzig Tage. Die Zahl 40 ist also in der christlichen Tradition einerseits mit Entbehrungen und mit der schwierigen Suche nach dem richtigen Weg, andererseits mit Verheissungen und mit der Sehnsucht nach Freiheit und nach einem gelingenden Leben verbunden.»

Die Verknüpfung dieser Stichworte mit der RKZ und mit dem Weg der Kirche durch die letzten Jahrzehnte überliess er den rund hundert Anwesenden. Weil es «die RKZ nicht gäbe, wenn es die katholische Kirche in der Schweiz nicht gäbe, und wenn unsere schweizerische Bundesverfassung nicht festhielte, dass es die Aufgabe der Kantone ist, das Verhältnis von Kirche und Staat zu regeln», habe die RKZ beschlossen, ihr Jubiläum nicht mit einem historischen Rückblick, sondern mit einem Überblick zum Thema «Katholische Kirche und demokratischer Rechtsstaat in pluralistischer Gesellschaft» zu feiern. Denn – ähnlich wie auch die kantonalen Körperschaften – stehe die RKZ «zwischen Kirche und Staat» und sei durch den gesellschaftlichen Wandel herausgefordert.

Die Kirche als *communio* – und die Pfarrei als Zelle der Diözese

S. E. Jean-Claude Périsset, Apostolischer Nuntius in Berlin stellte seine Ausführungen unter den Titel «Die Ortskirchen in der Schweiz in *communio* mit der Universalkirche». Er erinnerte daran, dass der Begriff «*communio*» einer Ellipse mit zwei Brennpunkten vergleichbar ist: dem Gemeinschaftsprinzip und dem Hierarchieprinzip. Zur gelebten «*commu-*

nio» der katholischen Kirche in der Schweiz mit der Weltkirche gehöre unter anderem auch die finanzielle Solidarität mit dem Apostolischen Stuhl, aber auch mit den Notleidenden in aller Welt. Bezüglich der schweizerischen Kirchenwirklichkeit erinnerte er daran, «wie viel und wie weit das Volk Gottes mit den Hirten zusammengewirkt hat». Dank des Pfarrwahlrechts in der Innerschweiz «wurde der katholische Glaube in der Zeit der Reformation bewahrt». Über die Pfarrei, die er mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil als «Zelle der Diözese» bezeichnete, hatte der aus Estavayer-le-Lac gebürtige Diplomat schon seine kirchenrechtliche Doktorarbeit geschrieben.

Kirche und Körperschaft

Markus Notter, bis 2011 Regierungsrat des Kantons Zürich, zeichnete prägnant die Entwicklungen im Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche im Kanton Zürich nach. [Das vollständige Referat ist nachfolgend in der SKZ abgedruckt]. Er betonte, dass die Kirchen als «vorbestehende, eigenständige und für öffentliches Wirken geschaffene Gemeinschaften (...) vom Staat als wesentlich für die Gemeinschaft beurteilt und (...) mit den Attributen des öffentlichen Rechts ausgestattet (werden), ohne dass sie damit zur Staatsgewalt werden». Von der öffentlich-rechtlich anerkannten Körperschaft sagte er, sie sei «nicht Kirche und auch nicht Gegenkirche», diene «aber nach Massgabe ihrer Grundordnung der Unterstützung der römisch-katholischen Kirche gemäss deren eigener Verfasstheit. Dieser Dualismus erfordert ein aktives Miteinander. Er setzt gegenseitigen Respekt und den Willen zur Zusammenarbeit voraus».

Mit Berufung auf das Zweite Vatikanum und das Kirchenrecht zeigte er Ansätze zu einem «positiven Verhältnis» der Kirche zum dualen System auf, da die Körperschaft «ihre Existenz dem Willen der Kirchenangehörigen verdankt». Die «grösste katholische Laienorganisation im Kanton» sei «letztlich nicht vom Staat geschaffen, sondern von diesem lediglich ermöglicht». In einem Ausblick gab er seiner Überzeugung Ausdruck, «dass die duale Struktur wahrscheinlich über den katholischen Bereich hinaus Modellcharakter haben wird», etwa für die Muslime. Auch «hier erscheint die Schaffung einer körperchaftlichen Organisation neben den eigentlichen Religionsgemeinschaften und zu deren Unterstützung die tauglichste Lösung».

Dr. Daniel Kosch ist seit 2001 Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.

Die Körperschaft als Ansprechpartnerin des Staats und Rechtsform

Philippe Leuba, für die Kirchenbeziehungen verantwortliches Mitglied der Waadtländer Kantonsregierung, skizzierte ebenfalls die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und wies auf die religiöse Pluralisierung hin. Das friedliche Zusammenleben der unterschiedlichsten Religionen zu gewährleisten, sei eine der Aufgaben des Staates – und dafür müsse er den Religionsgemeinschaften zumuten, mit der Spannung und Reibung zwischen dem «Absoluten» des Glaubens und der «harmonischen Integration» ins Gemeinwesen zurechtzukommen. Die erst seit der Verfassungsrevision von 2003 öffentlich-rechtlich anerkannte «Fédération ecclésiastique catholique du canton de Vaud (FEDEC)» bezeichnete er als für die katholische Kirche massgeschneiderte Rechtsform und betonte, diese allein sei vom Staat anerkannt und dessen Ansprechpartner für die staatlichen Behörden. Aber aufgrund der engen Bindung der FEDEC an die kirchlichen Autoritäten ist doch «gewährleistet, dass auf diesem Wege die römisch-katholische Kirche anerkannt und unterstützt wird».

Die RKZ als Finanzgeberin und als Partnerin der Kirchenleitung

Zum Abschluss des Festaktes betonte die Vizepräsidentin der RKZ, Susana Garcia, die RKZ werde zu einseitig unter dem Gesichtspunkt der Finanzen wahrgenommen. Diese seien selbstverständlich wichtig, aber letztlich geht es «um viel mehr als um Geld und Finanzen. Es geht darum, dass wir als katholische Kirche auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene jene Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, welche nötig sind, damit die Kirche ihren Auftrag erfüllen kann:

- Die Frauen und Männer in unserer von Ängsten geprägten Zeit zu stärken in ihrer Hoffnung.
- Im Dialog mit der Gesellschaft in Zeiten der Orientierungslosigkeit ethische Perspektiven zu entwickeln.
- Einen Beitrag zum Zusammenhalt und zur Solidarität zu leisten, wo soziale Netzwerke schwächer werden und viele Menschen vereinsamen.
- Kräfte des Vertrauens und der Zuversicht zu wecken in einer Welt, in der viele sich überfordert fühlen.
- Die Sehnsucht nach dem Absoluten, aber auch nach Frieden und Gerechtigkeit wachzuhalten in einer Zeit, in der viele Menschen sprachlos und ohnmächtig sind angesichts von Krankheit, Gewalt, Ungerechtigkeit, Leid und Tod».

Um diese Aufgaben wahrzunehmen, brauche es «mehr als Geld»: Gute rechtliche Rahmenbedingungen von Seiten des Staates, tragfähige Vernetzungen und «eine interne Kohärenz, die entsteht, wenn die schweizerische Doppelstruktur nicht als Bedrohung

und auferlegter Zwang, sondern als Chance wahrgenommen wird. Die Partnerschaft zwischen den jeweils Verantwortlichen ist deshalb unerlässlich».

Die RKZ als gut vernetzte Institution und als Folge der Pastoralplanung

Im Rahmen des anschliessenden Festessens kamen einige Persönlichkeiten zu Wort, die deutlich machten, wie wichtig die Vernetzungen der RKZ sind und wie viel sie bis heute den Anfängen verdankt. Das für die Beziehungen zur RKZ zuständige Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Markus Büchel, betonte die Bedeutung des Gesprächs und der verbindlichen Zusammenarbeit unter gegenseitiger Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten und hielt fest: «Wir können den Weg nur miteinander gehen.» Der Vertreter des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), Daniel de Roche, zeigte auf, dass der SEK neben dem primär unter theologischen Vorzeichen stehenden Dialog mit der SBK die stärker auf praktische Fragen bezogene Kooperation mit der RKZ sehr schätze. Stefan Renz, der die RKZ von 1972 bis 1976 präsidierte, erinnerte daran, wie wichtig das Fastenopfer und insbesondere dessen Gründer, Meinrad Hengartner, für die Entstehung des Zusammenarbeitsvertrags zwischen der RKZ, der Bischofskonferenz und dem Fastenopfer war [siehe dazu die folgend abgedruckten Worte].

Schliesslich wies Alois Odermatt, Geschäftsführer der RKZ von 1995 bis 2001, auf den Zusammenhang der Entstehung der Zentralkonferenz mit der Pastoralplanung nach dem Konzil hin. Die Finanzierung der Institutionen sollte «im Dienst dieser Pastoralentwicklung» stehen. Er rief die im Gründungsjahr der RKZ erschienene Prospektivstudie «Kirche 1985» in Erinnerung, die unter anderem betonte: «Strukturgesetz für die Kirche ist die jeweilige Welt-situation (bzw. die Pluralität solcher Situationen) und nicht die ihr anhaftende Vergangenheit». Entsprechend müsse die Kirche «der Versuchung widerstehen, sich retrospektiv statt prospektiv zu ereignen». Seinen abschliessenden Wunsch an die RKZ und an die rund hundert anwesenden Gäste und aktuellen sowie ehemaligen Delegierten entnahm Alois Odermatt ebenfalls dieser Studie aus dem Jahr 1971: «Das eigentlich Wirkliche am Wirklichen ist das zukünftig Mögliche.»

Daniel Kosch

40 JAHRE RKZ

Abstimmungsfibel und Versammlungsleitfaden

Wolfgang Ernst: Kleine Abstimmungsfibel. Leitfaden für die Versammlung. (Verlag Neue Zürcher Zeitung) Zürich 2011, 161 S., geb., mit Checklisten und Register.

Auch in staatskirchenrechtlichen Gremien und kirchlichen Vereinen sind Versammlungsleitung, Abstimmungen, Anträge, Antragsstellung, Mehrheiten usw. Stichwörter, die von Führungsverantwortlichen in Theorie und Praxis beherrscht werden müssen. Die vorliegende «Fibel» des Zürcher Professors erklärt eingängig, angereichert mit Positiv- und Negativbeispielen, was für den korrekten Ablauf von Versammlungen und Abstimmungen beachtet werden muss, damit es sachlich und fair zugeht. (ufw)

STAAT, KIRCHEN UND RELIGIONS- GEMEINSCHAFTEN IM KANTON ZÜRICH

.....

I.

«Wir freuen uns, mit Ihnen konstatieren zu können, dass seit Jahrzehnten das Verhältnis der katholischen Bevölkerung zur übrigen Einwohnerschaft des Kantons und die Beziehungen der Organe der römisch-katholischen Kirchengemeinschaften zu unseren weltlichen Behörden dank weitgehender religiöser Freiheit und gegenseitiger Toleranz sehr friedfertige gewesen sind. Mit Ihnen hoffen wir auch, dass dieser Zustand zum Wohle des Staates und der kirchlichen Gemeinwesen in der Zukunft fortbestehen bleibe, und wir erachten die Aufrechterhaltung des religiösen Friedens als eine unserer vornehmsten Aufgaben.» So schrieb der Zürcher Regierungsrat am 10. Februar 1910 an den Bischof von Chur, Georg Schmid von Grüneck. Anlass für dieses Schreiben waren die Bemühungen des Bischofs, die Gebiete der Kantone Zürich, Uri, Ob- und Nidwalden und Glarus definitiv ins Bistum Chur einzugliedern. Wie gesagt, wir sind im Jahr 1910. So erfreut der Brief aus Zürich auch beginnt, so klar ist er aber auch in der Stellungnahme: «Wir bitten Sie daher, bei Ihren weiteren Verhandlungen über die von Ihnen angeregte Frage von dem Einbezug des Kantons Zürich ganz absehen zu wollen.» Zur Begründung führt der Regierungsrat aus, dass die Beziehungen zu den katholisch-kirchlichen Organen im vergangenen Jahrhundert nicht immer «das friedliche Gepräge» gehabt hätten, das sie heute charakterisiere. Er rekapituliert kurz die Geschichte seit der Säkularisation des Bistums Konstanz 1803 mit der 1819 erfolgten administrativen Angliederung des zürcherischen Kantonsgebiets an das Bistum Chur, was vom Regierungsrat erst 1844 anerkannt wurde. Weiter verweist der Regierungsrat auf den Beschluss des Kantonsrats von 1875, in dem «der bisher faktisch bestandene Verband des Kantons Zürich mit dem Bistum Chur» als aufgelöst erklärt wurde. Dieser Beschluss war eine Folge des Übertritts der Kirchgemeinde Zürich zur christkatholischen Gemeinschaft und der damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen. Den katholischen Gemeinden blieb es überlassen, so der Kantonsratsbeschluss, «sich im Falle des Bedürfnisses einer bischöflichen Vermittlung oder Funktion, der Oberaufsicht des Staates unbeschadet, nach ihrem Ermessen zu behelfen». Der Regierungsrat hielt dazu lapidar fest, die drei verbliebenen römisch-katholischen Gemeinden Winterthur, Rheinau und Dietikon «liessen sich soweit nötig durch den Bischof von Chur bedienen». «Die auf diesem Boden der Freiheit entstandenen Beziehungen zwischen den geistlichen und weltlichen Organen sind die denkbar besten geworden»,

resümiert der Regierungsrat. Daran wolle man nichts ändern. Und die Kirchenpflegen von Winterthur, Rheinau und Dietikon übrigens auch nicht.

Hundert Jahre später gehört das Gebiet des Kantons Zürich immer noch nur administrativ zum Bistum Chur, sonst aber hat sich das Verhältnis von Staat und Kirche sehr wesentlich verändert.

II.

Heute anerkennt Art. 130 der Zürcher Kantonsverfassung von 2005 die Evangelisch-reformierte Landeskirche und ihre Kirchgemeinden, die Römisch-katholische Körperschaft und ihre Kirchgemeinden und die christkatholische Kirchgemeinde als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, und Art. 131 bestimmt, dass von den weiteren Religionsgemeinschaften die Israelitische Cultusgemeinde und die Jüdische Liberale Gemeinde vom Kanton anerkannt sind. Ein einziges Kirchengesetz regelt die Verhältnisse zu den drei Körperschaften und ein Anerkennungsgesetz jene zu den beiden jüdischen Gemeinden. Beide Gesetze sind von 2007.

Dieser Neuregelung gingen langjährige und kontroverse Diskussionen voraus. Ein erster grosser Schritt der Gleichstellung der Katholiken erfolgte im Kanton Zürich 1963. Damals wurde die Römisch-katholische Körperschaft geschaffen. Die Verhältnisse zwischen beiden christlichen Kirchen blieben aber sehr verschieden. Nicht zuletzt auch im finanziellen Bereich. Das enge Verhältnis von Staat und Kirche, besonders zur Evangelisch-reformierten Landeskirche und etwas loser zur Römisch-katholischen Körperschaft, das sich vor allem historisch erklären liess, wurde auch immer wieder in Frage gestellt. Sind die bestehenden Verhältnisse überhaupt noch zeitgemäss? Oder muss man vor dem Hintergrund einer zunehmenden Säkularisierung und Pluralisierung der religiösen Verhältnisse nicht eine radikale Trennung von Kirche und Staat vornehmen? Wie lassen sich finanzielle Leistungen des Staates an Religionsgemeinschaften noch rechtfertigen? Widerspricht das nicht der Religionsfreiheit?

Diese und ähnliche Fragen wurden im Kanton Zürich 1995 im Abstimmungskampf um eine Initiative zur Trennung von Kirche und Staat intensiv diskutiert. Die Kirchen engagierten sich dabei sehr stark. Sie lehnten die Initiative aber nicht einfach ab, sie anerkannten auch einen Reformbedarf. Im Sinne einer positiven Gleichstellung mit andern Religionsgemeinschaften sollte die staatliche Anerkennung erweitert werden. Gleichzeitig sollte die Autonomie der anerkannten Religionsgemeinschaften vergrös-

40 JAHRE RKZ

Dr. Markus Notter war von 1990 bis 1996 vollamtlicher Stadtpräsident von Dietikon und 1996 bis 2011 Zürcher Regierungsrat (Direktion der Justiz und des Inneren). Seit 2011 ist er Präsident des Europa-Instituts an der Universität Zürich. Er veröffentlicht regelmässig Kolumnen in der «NZZ am Sonntag» und in der «Zeit».

sert werden (Stichwort: Ausländerstimmrecht). Das historisch gewachsene, unübersichtliche Verhältnis in finanzieller Hinsicht sollte neu geregelt werden. Und in diesem Zusammenhang sei auch die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen zu überprüfen. Das war ein eigentliches Reformprogramm. Die Trennungsinitiative wurde sehr deutlich abgelehnt, und die Gegner der Trennung sahen sich in der Pflicht, das Reformprogramm an die Hand zu nehmen.

III.

Der Regierungsrat hat diese Reformanliegen aufgenommen, in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Körperschaften eine Reformvorlage erarbeitet und 2002 unterbreitet. Darin legte er sein Grundverständnis von den Kirchen dar: «Ausgangspunkt ist die verfassungsrechtlich garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit. Der Staat garantiert die volle Freiheit aller Menschen in der Glaubensentscheidung und schliesst jeden möglichen Zwang in Glaubensfragen aus. Die Kultusfreiheit garantiert sodann als wichtige Folge der Glaubens- und Gewissensfreiheit, dass eine bestimmte Glaubenshaltung auch nach aussen sowohl einzeln wie gemeinschaftlich bezeugt werden darf. Die vorliegende Regelung steht dazu nicht im Widerspruch. Mit ihrer öffentlich-rechtlichen Anerkennung lässt der Staat die Kirchen am öffentlichen Recht teilhaben und ermöglicht ihnen so eine vom Vereinsrecht für Private abweichende Ordnung. Die Kirchen, die sich selbst als vorbestehende, eigenständige und für öffentliches Wirken geschaffene Gemeinschaften verstehen, werden vom Staat als wesentlich für die Gemeinschaft beurteilt und in ihrer Organisation mit den Attributen des öffentlichen Rechts ausgestattet, ohne dass sie damit zur Staatsgewalt werden. Für diese in der schweizerischen Verfassungstradition verankerte Form des Miteinanders haben sich die Stimmberechtigten sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene wiederholt entschieden, weshalb sie auch einer künftigen Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat zu Grunde gelegt werden muss. Der Staat versteht dabei die Kirchen selbstverständlich nicht als Dienstleistungsunternehmen, bei denen er etwa durch die einzelnen Direktionen des Regierungsrats spezifische Leistungen bestellen könnte. Die Kirchen sind weder staatliche Einrichtungen noch gar staatliche Organe, sondern vielmehr historisch gewachsene, gesellschaftliche Institutionen. Ihr einzigartiger Charakter ist nur unter Berücksichtigung ihrer religiösen und ethischen Dimension zu verstehen. Zu den kirchlichen Aufgaben gehört daher insbesondere auch die Suche nach Sinn und Werten in der Gesellschaft. Gerade deshalb haben die Kirchen eine umfassende, kritische, wertebegründende und wertevermittelnde und damit integrative gesellschaftliche Funktion. Der Staat anerkennt die auf Gemeinschaft gerichtete Kraft der christlichen Tradition

und versucht, ihr eine angemessene Form zu geben. Damit kommt zum Ausdruck, dass der Staat sich selbst nicht absolut setzt und sich seiner Grenzen bewusst ist. Der Staat lebt von geistigen und ethischen Voraussetzungen, die er weder selbst schaffen noch garantieren kann. Er bedarf der kritischen Begleitung durch eine «Potenz des öffentlichen Rechts», die das staatliche Handeln an ethischen Werten misst. Das angestrebte Verhältnis zwischen Kirchen und Staat führt aber nicht bestehende Verflechtungen in neue über. Vielmehr erfolgt eine Entflechtung zwischen selbstständigen, eigenen Forderungen und Wertungen unterliegenden Partnern.»¹

Die Kirchen haben aber kein Monopol auf ethische Werte und darin begründete Kritik am staatlichen Handeln. Auch andere Teile der Gesellschaft nehmen diese Aufgabe mit den ihnen eigenen Werthaltungen wahr. Der demokratische Verfassungsstaat kennt keine letzten Wahrheiten, weder von Religionsgemeinschaften noch von Parteien oder weltanschaulichen Organisationen. Kulturen, Weltanschauungen und Religionen sollen vielmehr in einem Dialog stehen, und der Staat soll dafür günstige Voraussetzungen schaffen. So will es unsere Kantonsverfassung (Art. 7 KV).

Zum Reformvorhaben gehörte auch von Anfang an die Möglichkeit, weitere Religionsgemeinschaften anerkennen zu können. Der zur religiösen Neutralität verpflichtete Staat habe dafür zu sorgen, dass dem Gleichbehandlungsgrundsatz und dem Schutz von Minderheiten auch im religiösen Bereich Nachachtung verschafft werde, führte der Regierungsrat aus. Auch Religionsgemeinschaften, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte mit der Veränderung der Bevölkerungsverhältnisse im Kanton Zürich etabliert haben, leisteten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben, sei es im ethischen, sozialen oder im religiösen Bereich. Der besondere Wert, den der Staat dem spirituellen Wirken der Kirchen beimesse, komme dabei auch den Tätigkeiten dieser Religionsgemeinschaften zu. Ausdrücklich wurde auf die Erfahrungen der Römisch-katholischen Körperschaft seit ihrer öffentlich-rechtlichen Anerkennung 1963 hingewiesen. Sie hätten gezeigt, wie gross die integrative Kraft religiöser Institutionen sein könne. In diesem Licht könne die Schaffung der Möglichkeit zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften, verbunden mit dem Demokratiegebot, einen grossen Teil der ausländischen Wohnbevölkerung in besonderem Masse mit den demokratischen und rechtsstaatlichen Gegebenheiten im Kanton vertraut machen. In einer Gesetzesvorlage wurden die Voraussetzungen und die Wirkungen der Anerkennung von Religionsgemeinschaften detailliert geregelt. Neben einer Begriffsbeschreibung der Religionsgemeinschaft an sich wurden als Anerkennungsvoraussetzungen eine Mindestgrösse und -dauer, die

40 JAHRE RKZ

¹ Amtsblatt des Kantons Zürich 2002, 458 f.

Verpflichtung auf die Grundwerte der schweizerischen Rechtsordnung, ein Demokratiegebot und die Verpflichtung zur finanziellen Transparenz festgelegt.

Dieser letzte Teil der Vorlage war heftig umstritten. Ein emotionaler Abstimmungskampf endete 2003 mit der Ablehnung des ganzen Reformpakets. Der Slogan «Keine Steuergelder für Koranschulen» hatte mehr Wirkung als alle Informationsveranstaltungen und das vereinte Engagement von Pfarrern, Bischöfen und Politikern.

Glücklicherweise war gleichzeitig die Totalrevision der Kantonsverfassung im Gange. So konnte der Verfassungsrat die unbestrittenen Teile der Reform wieder aufnehmen und die Anerkennung der beiden jüdischen Gemeinden unmittelbar in der Verfassung vorsehen. Nach Annahme der neuen Verfassung beschloss der Kantonsrat ein Kirchengesetz, das praktisch mit dem 2003 abgelehnten identisch war. Dagegen wurde kein Referendum ergriffen, und das Gesetz ist inzwischen in Kraft getreten.

IV.

Verfassung und Kirchengesetz haben bezüglich der katholischen Kirche das sog. duale System im Sinne der Autonomie der Körperschaft zwar modifiziert, aber im Grundsatz beibehalten. In diesem Kreis ist das natürlich ein besonders interessantes Thema. Der Bischof von Chur und der Generalvikar für den Kanton Zürich haben den Kirchenvorlagen ausdrücklich zugestimmt. Gleichzeitig haben sie aber pflichtgemäss darauf hingewiesen, dass die grundsätzlichen Einwände der katholischen Kirche gegen die Unterscheidung von Römisch-katholischer Körperschaft und römisch-katholischer Kirche im Kanton Zürich ebenso bestehen wie die Friktionen der bisherigen staatlichen Regelung mit dem katholischen Kirchenrecht.

Das Verhältnis von Kirche und Staat ist ein zweiseitiges. Es kann nicht von einer Seite allein bestimmt werden. Jedenfalls dann nicht, wenn es mehr als ein «Nicht-Verhältnis» bzw. eine sog. Trennung sein soll. Bei einem zweiseitigen Verhältnis gibt es für jede Seite Essentialia, Positionen, die für die eigene Haltung entscheidend sind. Und es gibt Positionen, von denen man den Bestand der Regelung letztlich nicht abhängig macht. Wenn der Bischof von Chur – trotz Hinweis auf nach wie vor bestehende Einwände – der Neuregelung zugestimmt hat, ist das ernst zu nehmen. Die Einwände waren keine Essentialia, von denen seine Zustimmung abhängig gewesen wäre.

Und das duale System hat sich ja in den letzten bald fünfzig Jahren durchaus bewährt. Wohl auch deshalb, weil die der staatlichen Regelung zu Grunde liegenden Prinzipien auch von der Lehre der katholischen Kirche geteilt werden. Wenn es etwa in der Konstitution «Gaudium et spes» heisst: «Die politische Gemeinschaft und die Kirche sind auf je ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom. Beide

aber dienen, wenn auch in verschiedener Begründung, der persönlichen und gesellschaftlichen Berufung der gleichen Menschen. Diesen Dienst können beide zum Wohl aller umso wirksamer leisten, je mehr und besser sie rechtes Zusammenwirken miteinander pflegen; dabei sind jeweils die Umstände von Ort und Zeit zu berücksichtigen» (Art. 76), so gleicht dies den Ausführungen des Zürcher Regierungsrates zur Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat. «Die Umstände von Ort und Zeit» sind durch unsere Verfassungstradition geprägt. Das Zusammenwirken von Kirche und Staat hat sich in unserem Kanton in der heute geltenden Weise entwickelt und bewährt. Ein unverzichtbares Element ist dabei die staatskirchenrechtliche Körperschaft. Von ihr und ihren Kirchengemeinden, die auch die Kirchensteuern erheben und verwalten, wird Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verlangt, nicht aber von der Kirche. Die Körperschaft ist nicht Kirche und auch nicht Gegenkirche, sie dient aber nach Massgabe ihrer Grundordnung der Unterstützung der römisch-katholischen Kirche gemäss deren eigener Verfasstheit. Dieser Dualismus erfordert ein aktives Miteinander. Er setzt gegenseitigen Respekt und den Willen zur Zusammenarbeit voraus.

Wenn «Gaudium et spes» auf die Umstände von Ort und Zeit verweist, ist das im Zusammenhang mit der katholischen Kirche besonders sinnfälliger. Das Verhältnis von Kirche und Staat bzw. vorstaatlichen Herrschaftsverbänden hat sich im Laufe der Geschichte vielfach verändert und kann nur auf dem Hintergrund der jeweils konkreten Verhältnisse verstanden werden. Vom spätantiken Kaiserreich über das Mittelalter zur Renaissance und Neuzeit haben sich aber nicht nur die Verhältnisse der politischen Gemeinschaften, sondern auch das kirchliche Leben in kaum vorstellbarer Weise immer wieder geändert. Es wäre doch gelacht, wenn die katholische Kirche auf die Anforderungen des modernen demokratischen Rechtsstaats nur mit Abkehr, Abgrenzung und Trennung zu antworten wüsste.

Gibt es in der Lehre der katholischen Kirche nicht auch Ansätze zu einem positiven Verhältnis zur staatskirchenrechtlichen Körperschaft, also zum dualen System? Ansätze zu einem Mehr als nur einer «Nolens-volens-Hinnahme»? Wenn man davon ausgeht – und man muss davon ausgehen –, dass die Römisch-katholische Körperschaft ihre Existenz dem Willen der Kirchenangehörigen verdankt, dann kann man auch sagen, sie ist die grösste katholische Laienorganisation im Kanton. Letztlich nicht vom Staat geschaffen, sondern von diesem lediglich ermöglicht.² Zugegeben, eine Laienorganisation ausserhalb des kanonischen Rechts. Das ist aber mit Blick auf can. 215 CIC auch nach dessen Massgabe in der Freiheit der Gläubigen. Ich überschreite jetzt meine Kompetenz im doppelten Sinne und frage: Was spricht dagegen, die Römisch-katholische Körperschaft als Organisa-

² Giuseppe Nay: Schweizerischer Rechtsstaat und Religionsgemeinschaften: Hilfen und Grenzen, in: Adrian Loretan-Saladin / Toni Berner-Strahm (Hrsg.): Das Kreuz der Kirche mit der Demokratie. Zürich 2006, 35 ff.; Adrian Loretan: Kirche und Staat im Lichte der Religionsfreiheit. Die schweizerische Lösung des Dualismus, in: Adrian Loretan / Franco Luzatto (Hrsg.): Gesellschaftliche Ängste als theologische Herausforderung. Münster 2004, 65 ff., insbes. 68.

tion – an diesem Ort und in dieser Zeit – zu sehen, die den «vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten» ermöglicht, wie er in «Lumen Gentium» gefordert wird? Dort heisst es nämlich: «Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten darf man sehr viele Güter für die Kirche erwarten: So wird nämlich in den Laien der Sinn für die eigene Verantwortung gestärkt, der Eifer gefördert und werden die Kräfte der Laien leichter dem Werk der Hirten zugesellt. Diese aber vermögen, durch die Erfahrung der Laien unterstützt, sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Angelegenheiten genauer und angemessener zu urteilen, so dass die ganze Kirche, von allen ihren Gliedern gestärkt, ihre Sendung für das Leben der Welt wirksamer erfüllt» (Art. 37).

V.

Ich verlasse nun aber sogleich den mir nicht zustehenden Bezirk und komme zum Schluss. Das Verhältnis von Kirche und Staat ist im Kanton Zürich in der bestehenden Verfassungstradition neu ausgestaltet worden. Dabei war weniger der Blick zurück als der Blick nach vorne massgebend. Das Verhältnis wird nicht historisch-kausal, sondern in erster Linie inhaltlich-final begründet. Das gilt auch für die Ausgestaltung der finanziellen Verhältnisse. Das heisst die Regelung hat die aktuelle Situation und die gemeinsame Zukunft im Auge. Es ist kein antiquiertes Modell, sondern eine zukunftstaugliche und tragfähige

Lösung. Sie dient dem friedlichen Zusammenleben der Konfessionen und Religionen.

Die Arbeiten am leider gescheiterten Anerkennungsgesetz haben auch aufgezeigt, dass die duale Struktur wahrscheinlich über den katholischen Bereich hinaus Modellcharakter haben wird. Sollen im Sinne der Gleichbehandlung dereinst weitere Religionsgemeinschaften, etwa der islamischen Tradition, anerkannt werden, kann dies nur durch die Schaffung von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen gelingen. Den besagten Religionsgemeinschaften sind aber oft schon feste Strukturen generell fremd. Zudem gibt es verschiedene Gemeinschaften mit verwandten Bekenntnissen, die je für sich die Anerkennungsvoraussetzungen z. B. bezüglich der Grösse nicht erfüllen würden. Hier erscheint die Schaffung einer körperschaftlichen Organisation neben den eigentlichen Religionsgemeinschaften und zu deren Unterstützung als tauglichste Lösung. Und es wäre auch ein Beitrag zum friedlichen und respektvollen Zusammenleben der verschiedenen Religionsgemeinschaften. Auch heute noch oder wieder eine der vornehmsten Aufgaben der staatlichen Gemeinschaft.

Ein deutscher Bischof (und späterer Kardinal) soll in Würdigung der schweizerischen kirchlichen Verhältnisse gesagt haben: «Zur richtigen Konsequenz gehört offenbar auch ein Minimum an Inkongruenz.»³

Markus Notter

40 JAHRE RKZ

³Hans Schmid: Die rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich. Zürich 1973, 397, Fussnote 28.

Stephan Renz – Ein Rückblick auf die Anfänge der RKZ

Dr. Stephan Renz, ehemaliger Präsident der RKZ und einziger noch lebender Gründer, fasste in einem «nostalgischen» Rückblick zusammen: «Die RKZ hatte einen Vorläufer von ca. 8 Jahren. Nach Annahme des Kirchengesetzes im Kanton Zürich im Jahr 1963 fanden sich die Präsidenten der katholischen Kantonalkirchen der Schweiz freundschaftlich und zum Gedankenaustausch in loser Form zusammen. Ihre jährliche Konferenz wurde vom Pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen mit dem Kürzel KKKO bedacht, was den Herren gar nicht gefiel. Bei nächster Gelegenheit (taufte) sie sich um in Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ). Da kam Meinrad Hengartner, der charismatische Gründer des Fastenopfers (FO), auf die Konferenzmitglieder zu mit dem Wort seines Bischofs Josephus Hasler: «Sie [Meinrad Hengartner] sammeln – wir [Bischöfe] verteilen.» Also suchte Hengartner Partner als Gegengewicht aus der Laienschaft, wofür ihm diese RKZ gerade recht war, und meinte: «Lasst uns zusammenspannen! Ihr zahlt aus eurer Kirchensteuer-Schwemme etwas zur Entlastung des Fastenopfers, und ich Sorge dafür, dass ihr mitreden könnt.» So einfach war das – und eben doch nicht, denn es gab zwei Hindernisse. 1) Die kantonalen Kirchenfassungen oder -gesetze, welche die Verwendung von Kirchensteuern auf kirchliche Aufgaben im Kanton beschränkten. Schon innerhalb der Konferenz mussten wir unsere Kollegen überzeugen: «Entweder Ihr bezahlt Kirchensteuergelder zur Finanzierung von kirchlichen

Institutionen ausserhalb des Kantons. Oder Ihr kauft kirchliche Leistungen von ausserhalb des Kantons ein wie zum Beispiel «Transferpreise» für Pfarrer (20 000 Franken) sowie «Apanagen» an den Bischof für jede Firmung (20 000 Franken), was ja zutreffend als «Zuwendung an nichtregierende Mitglieder eines regierenden Fürstenhauses» definiert wird.» 2) Die Bischöfe wollten zwar (ver-)teilen, aber nur Geld und nicht Macht. Es brauchte Hengartner, der gekonnt hinter den Kulissen bei den Bischöfen für eine Machtteilung lobbyierte. Hilfe erhielt er dabei vom damaligen weisen Präsidenten der Bischofskonferenz, Nestor Adam, welcher in Gegenwart der Delegation der RKZ formulierte: «Mes chers collègues, c'est eux qui ont l'argent. Il nous faut régler la cooperation par un contrat.» So kam der Vertrag über die Mitfinanzierung zwischen SBK, RKZ und FO zu Stande. Aus anfänglichen 0,5 Mio. wurden inzwischen 6,5 Mio. Franken Beiträge der RKZ an überdiözesane schweizerische kirchliche Institutionen.» Sodann drückte Renz in einem Ausblick auf die aktuelle Lage und die mögliche Entwicklung der Kirche (pastoraler Eventismus, Ausdünnung der Kirchgängerzahlen, Zunahme der Kirchenaustritte und damit Schwund der Kirchensteuereinnahmen) seine Sorge aus. Er appellierte an die kirchlichen Amtsträger wie an die Kantonalkirchen und die RKZ, den Handlungsspielraum der Kirche in der Schweiz mutig zu behaupten und zu adäquaten Reformen zu nützen, nach dem Zwingliwort: «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!» (ufw)

ÄUSSERUNGEN STAATSKIRCHENRECHTLICHER GREMIEN ZU PASTORALEN FRAGEN*

Positionspapier der RKZ vom 3. Dezember 2011

Den Gläubigen, Klerikern wie Laien, muss die Freiheit des Forschens, des Denkens sowie demütiger und entschiedener Meinungsäusserung zuerkannt werden in allen Bereichen ihrer Zuständigkeit. (Zweites Vatikanisches Konzil, GS Nr. 62)

Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art. 16 Abs. 2)

I. Ausgangslage

1.1. Verschiedene Erklärungen und Initiativen in den letzten Jahren

In den letzten Jahren haben sich verschiedene kantonalkirchliche Parlamente («Synoden») zu pastoralen, doktrinären und disziplinären Fragen geäussert, die zu entscheiden nicht in die Zuständigkeit der staatskirchenrechtlichen Gremien fällt und die auch bei einem weiten Verständnis des Begriffs der «gemischten» bzw. «gemeinsamen» Angelegenheiten nicht unter die «res mixtae» subsumiert werden können. Einen besonders hohen Bekanntheitsgrad hat die Erklärung der Luzerner Synode aus dem Jahr 2003¹ erreicht, welche – herausgefordert durch den Priestermangel – Reformen im Bereich der Zulassungsbedingungen zum kirchlichen Amt forderte. Ähnliche Vorstösse und Erklärungen wurden in den letzten Jahren an verschiedenen Orten eingereicht und verabschiedet.²

1.2. Interventionen im Zusammenhang mit Personalentscheidungen

In diesem Zusammenhang sind auch Stellungnahmen und Interventionen staatskirchenrechtlicher Gremien zu Personalentscheidungen (z. B. Ernennung von Bischöfen oder Weihbischöfen) zu erwähnen, richten sich diese doch regelmässig nicht gegen die Personen, sondern gegen die Art, wie sie ihr Amt ausüben und ihre Leitungsverantwortung wahrnehmen oder gegen das Vorgehen im Zusammenhang mit ihrer Ernennung. Zusätzliche Brisanz erhalten solche Vorgänge, weil damit – zumindest seit der «causa Haas» – oft die Frage finanzieller Sanktionen verknüpft wird, sei es als Forderung, sei es als Befürchtung der allfällig Betroffenen.

2. Das Umfeld solcher Positionsbezüge

2.1. Kontroverse Debatten über die staatskirchenrechtlichen Strukturen

Erklärungen und anderen Äusserungen kantonalkirchlicher Gremien zu Fragen, die den kirchlichen Zuständigkeitsbereich betreffen, werden in einer Zeit

intensiver und kontroverser Diskussionen um die rechtliche und ekklesiologische Beurteilung der staatskirchenrechtlichen Strukturen vorgelegt.³ Ein insbesondere von Seiten der Bischöfe und von Vertretern des Heiligen Stuhls immer wieder vorgebrachter Kritikpunkt betrifft die Einmischung der staatskirchenrechtlichen Gremien in Belange, welche ausschliesslich in den Zuständigkeitsbereich der kirchlichen Autoritäten fallen.⁴

2.2. Polarisierung im Hinblick auf die Herausforderungen der Gegenwart

Des Weiteren ist das aktuelle Umfeld von einer ausgeprägten Polarisierung der Sichtweisen bezüglich der angemessenen Reaktion der Kirche auf die Herausforderungen der Gegenwart geprägt. Schon bezüglich der Beschreibung dieser Herausforderungen bestehen unterschiedliche Auffassungen. Während die einen vor allem von einer Kirchenkrise und von einem Reformstau sprechen, betonen andere die gesellschaftlichen Ursachen, und wieder andere sprechen von einer Gotteskrise. Diese Polarisierung ist zwar nicht ursächlich mit der typisch (deutsch-)schweizerischen «Doppelstruktur» verknüpft, zumal sie auch in Teilen der Universalkirche zutage tritt, in denen das Verhältnis von Kirche und Staat völlig anders geregelt ist. Aber sie hat zur Folge, dass die pastoralen Äusserungen staatskirchenrechtlicher Gremien in der Öffentlichkeit und in den Medien den unzutreffenden Eindruck erwecken können, es stünden sich hier eine «aufgeschlossene kirchliche Basis» und eine «konservative kirchliche Hierarchie» gegenüber.

3. Zur Zuständigkeit der staatskirchenrechtlichen Gremien

3.1. Staatskirchenrechtliche Strukturen dienen dem kirchlichen Leben, ohne selbst Kirche zu sein

Im Zusammenhang mit Äusserungen und Interventionen zu Fragen, die in die Zuständigkeit der kirchlichen Autoritäten fallen, ist einmal mehr daran zu erinnern, dass es sich bei den staatskirchenrechtlichen Organisationen um Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt, die durch ihre Zweckbestimmung und aufgrund der Tatsache, dass sie ausschliesslich aus Angehörigen der Kirche bestehen, auf diese hingeeordnet, aber selbst nicht Kirche sind. In den Präambeln und Zweckartikeln der kantonalkirchlichen Organisationsstatute wird regelmässig festgehalten, dass

DOKUMENTATION

*Das vorliegende Positionspapier wurde von der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ erarbeitet. Ihr gehören an: Hans Wüst (Präsident des Administrationsrates des Kath. Konfessionsteils des Kantons St. Gallen, Vorsitz); Dr. iur. Benno Schnüriger (Präsident des Synodalarates der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich); lic. iur. Kristin Gubler Borer (Mitglied des Landeskirchenrates der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft); Dr. iur. Philippe Gardaz (a. Nebenamtlicher Bundesrichter, Experte); Dr. iur. Giuseppe Nay (a. Präsident des Bundesgerichtes, Experte); Dr. iur. und lic. theol. Erwin Tanner (Generalsekretär und Vertreter der SBK); Dr. theol. Daniel Kosch (Generalsekretär der RKZ). Der Text, der die Vorschläge der Delegierten und die Stellungnahmen der Mitglieder berücksichtigt, wurde von der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2011 verabschiedet und von der Plenarversammlung der RKZ am 3. Dezember 2011 genehmigt.

Redaktionelle Anmerkung der SKZ: Bei der hier vorgelegten Endfassung wurden der Haupttitel «Äusserungen und Interventionen staatskirchenrechtlicher Gremien zu pastoralen Fragen», wenige Zwischentitel und die Fussnoten aus Platzgründen redaktionell gekürzt. Die Auslassungen bei den Fussnoten sind mit (...) gekennzeichnet. Für die Originalfassung verweisen wir auf: www.kirchenzeitung.ch, Nr. 9/2012.

Kirchensteuer für Firmen im Visier

Eine Abschaffung soll das Gewerbe entlasten

Von Josef Bossart

Zürich. – Bis Mitte März müssen die Zürcher Jungfreisinnigen noch rund 1.500 der nötigen 6.000 Unterschriften für ihre Initiative zusammenbringen, mit der sie die Abschaffung der Kirchensteuer für Firmen erreichen wollen. Eine Abstimmung könnte nicht vor zwei Jahren stattfinden. Im Komitee der "Volksinitiative zur Entlastung des Gewerbes" sitzt auch Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV), des grössten Dachverbandes der Schweizer Wirtschaft.

In den Kantonen Freiburg, Graubünden und Zürich haben die Jungfreisinnigen im letzten Jahr unter der Bezeichnung "Volksinitiative zur Entlastung des Gewerbes" Offensiven gegen die Kirchensteuerpflicht für Unternehmen gestartet. In Freiburg sind sie am 9. Februar mit ihrem Begehren gescheitert: Das Parlament hat eine Volksmotion zur Aufhebung der Kirchensteuerpflicht für Unternehmen mit 82 zu 12 Stimmen klar abgelehnt. Weiterhin Unterschriften

gesammelt werden in den Kantonen Graubünden und Zürich. Dort wird das Vorhaben auch von der Mutterpartei, der FDP, unterstützt.

In 20 von 26 Kantonen

In der Schweiz kennen 20 von 26 Kantonen eine Kirchensteuerpflicht für Unternehmen. Keine solche Steuer wird in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Schaffhausen, Waadt und Genf erhoben. Bislang waren alle Versuche, diese Steuerpflicht abzuschaffen, erfolglos. Zuletzt erklärte das Bundesgericht in einem Fall aus dem Kanton Schwyz die Kirchensteuer für juristische Personen als zulässig.

Die Steuersätze sind von Kanton zu Kanton und von Ort zu Ort verschieden. Gemäss Angaben der Schweizerischen Steuerkonferenz aus dem Jahr 2009 sind die Unterschiede erheblich. In Stans NW beträgt die Kirchensteuer zum Beispiel 0,08 Prozent, in Zürich 10,5 Prozent und in Frauenfeld TG 14,9 Prozent. Erhoben wird die Steuer zumeist auf der Gewinn- und Kapitalsteuer der Unternehmen.



Gewerbevertreter Hans-Ulrich Bigler findet die Kirchensteuer für Unternehmen kontraproduktiv.

Editorial

Sichtbar machen. – Aktuelle Vorstösse zur Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen (in dieser Ausgabe) zeigen: Diese Abgabe, von der in vielen Kantonen die Landeskirchen profitieren, verliert in Teilen der Gesellschaft an Legitimität.

Zumindest wird nach Argumenten gesucht, die eine Abschaffung plausibel machen. Da ist dann die Rede von einer Diskriminierung der anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Oder juristischen Personen wird ein Recht auf Gewissensfreiheit zugestanden – als ob eine Firma ein religiöses Bekenntnis ablegen könnte. Glaubt man den Jungfreisinnigen, so können die Landeskirchen von einer Abschaffung gar nur profitieren. Das ist aber nicht mehr als eine Vermutung.

Der Titel des in verschiedenen Kantonen lancierten Begehrens ("Volksinitiative zur Entlastung des Gewerbes") zeigt schliesslich, dass wirtschaftliche Gründe für den Angriff auf die Steuer im Vordergrund stehen. Aus rein ökonomischer Optik stellt die Kirchensteuer für Unternehmen – wie jede andere Steuer – bloss eine Last dar.

Den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Nutzniesserinnen der umstrittenen Steuer bleibt deshalb nur eines übrig: Über ihre Dienste zugunsten der Gesellschaft zu informieren. Wie wird sichtbar gemacht, was die Landeskirchen tun? Was gelingt ihnen allenfalls besser als den Freikirchen, deren Stolz die Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung ist?

Darüber sollten die Stimmbürger, von denen immer weniger kirchlich gebunden sind, Bescheid wissen, sollten sie dereinst zur Urne gebeten werden. Bislang sind sämtliche Vorstösse zur Abschaffung beim Stimmvolk auf wenig Gegenliebe gestossen. Ob dies so bleiben wird, ist hingegen alles anders als klar. Wichtig wären auch ein glaubwürdiger Auftritt der Kirchen und immer wieder positive Begegnungen mit engagierten Christen.

Barbara Ludwig

Federico Lombardi. – Der Vatikan-sprecher hat Spekulationen über einen möglichen Amtsverzicht von Papst **Benedikt XVI.** zurückgewiesen. Der norditalienische Bischof **Luigi Bettazzi** hatte in einem Interview einen Rücktritt für möglich gehalten. (kipa)

Laure-Christine Grandjean. – Die für die französischsprachige Schweiz zuständige Medienbeauftragte der Kommunikationsstelle der Schweizer Bischofskonferenz in Freiburg verlässt ihre Stelle



im April. Angetreten hatte sie ihr Amt am 1. April 2010. Die Stelle war im Zuge der Weiterentwicklung der kirchlichen Kommunikations- und Medienarbeit neu geschaffen worden. (kipa / Bild: Josef Bossart)

Joachim Gauck. – Der ostdeutsche evangelische Theologe und ehemalige Bürgerrechtler ist für das Amt des neuen deutschen Bundespräsidenten nominiert worden. Gauck war massgeblich an der Wiedervereinigung Deutschlands beteiligt. (kipa)

Elizabeth II. – Die britische Königin hat die Bedeutung von Kirche und Religion gewürdigt. Bei einem Treffen mit Vertretern von neun verschiedenen Religionen sagte die Queen, das Konzept der Kirche werde häufig missverstanden. Die anglikanische Kirche von England habe die Pflicht, die Glaubensfreiheit aller Religionen zu schützen. Die "Church of England" habe früher dazu beigetragen, ein Umfeld zu schaffen, das auch anderen Glaubensgemeinschaften die freie Ausübung ihrer Religion zu ermöglichen. (kipa / Bild: KNA)



Wladyslaw Bartoszewski. – Der Publizist und frühere polnische Aussenminister ist am 19. Februar 100 Jahre alt geworden. Über Jahrzehnte zählte er in der Zeit der kommunistischen Diktatur zu den führenden Vertretern der "katholischen Intelligenz" und des demokratischen Widerstands in Polen. (kipa)

Hans-Ulrich Bigler, Direktor des SGV, der etwa 300.000 Unternehmen in der Schweiz vertritt, rechnet vor: Im Kanton Zürich bezahlen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zusammen knapp 100 Millionen Franken Kirchensteuern. Fiele diese Steuer weg, so würden, meint Bigler, Finanzmittel frei für Investitionen in Arbeitsplätze, beispielsweise für "umweltfreundliche Prozessoptimierungen". Und das hätte einen Produktionsgewinn zur Folge, von dem indirekt die gesamte Bevölkerung profitieren würde.

Keine Wahl

Stossend ist für Bigler vor allem, dass juristische Personen (Unternehmen) im Gegensatz zu natürlichen Personen keine Wahl haben. "Jeder Einwohner des Kantons Zürich kann wählen, ob er einer Konfession angehören will oder nicht. Juristische Personen geniessen diese Freiheit bis jetzt nicht. Sie sind verpflichtet, Kirchensteuern zu bezahlen, obwohl sie gar nicht Mitglied einer Kirche oder einer Religionsgemeinschaft sein können und sich ebenso wenig auf das Grundrecht der Religionsfreiheit berufen können." Das Argument, wonach die Kirchen die Einnahmen aus der Steuer für Unternehmen nicht für kulturelle Zwecke, sondern nur für soziale, kulturelle und andere gesamtgesellschaftliche Aufgaben verwenden (dürfen) – eine solche "negative Zweckbindung" existiert in den Kantonen Luzern und Zürich –, lässt Bigler mit Blick auf die KMU nicht wirklich gelten.

Kontraproduktive Steuer?

Eine solche Steuer sei eher kontraproduktiv, meint er: "Unternehmen, die verpflichtet sind, einen bestimmten Geldbetrag als Steuer abzugeben, haben keinen Anreiz, sich aktiv in der Verwendung dieser Mittel zu engagieren. Wenn man eine Steuer verlangt und von dieser behauptet, sie komme der Allgemeinheit zu Gute, fragt sich der Zahlende nicht mehr, wie der Betrag der Gesellschaft hilft, sondern hält seine Pflicht für erledigt, sobald die Steuer bezahlt ist. Ethisches Handeln setzt aber nicht nur ein Bezahlen voraus, sondern das aktive Engagement in der Ausführung gemeinnütziger Projekte, das heisst Freiwilligkeit und Wille." In der Schweiz hätten die KMU ihr sozialetisches Engagement schon lange bewiesen, betont Bigler. Viele unterstützen Projekte in ihren Gemeinden und Regionen; viele stellten sich als Vermittler, Patronatspartner, Sprachrohre oder Multiplikatoren für karitative Institutionen oder Veranstaltungen zur Verfügung.

Stossende Diskriminierung

Eine "stossende Diskriminierung" anderer Kirchen, Glaubensgemeinschaften oder auch der Wohltätigkeitsorganisationen sei die Kirchensteuer für Firmen zugunsten der Landeskirchen, kritisieren die Jungfreisinnigen schliesslich. Es sei nicht einzusehen, weshalb beispielsweise ein Muslim, der eine Kebab-Kette betreibe, Kirchensteuern bei den Landeskirchen zu bezahlen habe, während die muslimische Glaubensgemeinschaft leer ausgehe.

Daniel Kosch, Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), hat 2010 in einem Forumsbeitrag für Kipa mögliche Lösungsansätze präsentiert, die "das wert- und gemeinschaftsstiftende Potenzial sowie das soziale Engagement anderer Religionsgemeinschaften anerkennen und die Unternehmen weiterhin verpflichten, sich finanziell daran zu beteiligen". Eine Möglichkeit wäre, die öffentlich-rechtliche Anerkennung auf weitere Religionsgemeinschaften auszuweiten. Oder: die Abgeltung gesamtgesellschaftlich relevanter Leistungen durch zweckgebundene Beiträge der öffentlichen Hand, "in deren Genuss auch Religionsgemeinschaften kommen könnten, denen der Staat keine Steuerhoheit gewährt".

Religiöser Wettbewerb gestärkt

Die Landeskirchen müssten keine Angst vor der Initiative haben, meinen die Zürcher Jungfreisinnigen. Kurzfristig hätten sie zwar bei einer Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für Unternehmen mit tieferen Einnahmen zu rechnen, doch werde gleichzeitig der Wettbewerb unter den religiösen Organisationen gestärkt. "Wenn sich alternative religiöse Gruppierungen (Freikirchen und andere) an (zahlungskräftigem) Zulauf erfreuen, zeigt dies, dass Menschen immer noch, oder sogar wieder vermehrt, bereit sind, religiösen Zwecken Geld zu sprechen", meint Adrian Ineichen, Präsident der Jungfreisinnigen der Stadt Zürich, in einem Blogbeitrag. "Die Landeskirchen müssten sich also überlegen, wie sie sich auf dem 'Markt für religiöse Dienstleistungen' besser positionieren könnten."

Deutlich weniger Steuereinnahmen

Entfielen die Kirchensteuerpflicht für Firmen im Kanton Zürich, verlören die Landeskirchen einen grossen Teil ihrer Steuereinnahmen: 2009 beliefen sich die Kirchensteuereinnahmen von juristischen Personen auf 99,9 Millionen Franken, diejenigen von natürlichen Personen auf 301,3 Millionen Franken. (kipa / Bild: zVg/SGV)

Reis aus Afrika für chinesische Mägen

Experte kritisiert das Phänomen "Land Grabbing" in Entwicklungsländern

Von Barbara Ludwig

Bern/Zürich. – Zur Zeit des Kolonialismus ging es um Kaffee, Kakao, Tee, Gewürze. Heute produziert man in Entwicklungsländern auf grossen Agrarflächen Nahrungsmittel und Energiepflanzen für ausländische Märkte.

Für Miges Baumann, Entwicklungsexperte beim evangelischen Hilfswerk Brot für alle, handelt es sich beim sogenannten "Land Grabbing" (Landnahme) nicht um Kolonialismus im alten Stil, sondern um ein neues Phänomen mit neuen Akteuren. Dazu zählen neben Staaten wie China und Saudi-Arabien auch Banken und Pensionskassen. Neu sei die strategische Suche nach Anlageprodukten, bei denen Wertsteigerungen erwartet werden. Das sind heute mehr denn je Land und Wasser. "Im Jahr 2008 begann mit der Finanzkrise der grosse Run von Anlegern auf Ländereien und Wasserreserven, weil Land langfristig sicher angelegtes Kapital ist."

Damals explodierten die Nahrungsmittelpreise, unter anderem auch wegen spekulativer Eingriffe, erzählt Baumann.



Entwicklungsexperte Miges Baumann

Deswegen begannen Länder wie China und Saudi-Arabien, die auf Nahrungsmittelimporte angewiesen sind, Strategien zu entwickeln, um unabhängig vom Weltmarktpreis produzieren zu können. Die Lösung ist auch für sie "Land Grabbing": Mittels langfristiger Pacht- oder Kaufverträge können sie sich grosse Agrarflächen in Entwicklungsländern sichern, um dort Nahrungsmittel anzubauen. Reis aus Afrika für chinesische Mägen.

Auf dem betreffenden Land können die Bauern nichts mehr für sich anpflanzen. "Land Grabbing" ist möglich, weil die Dorfbevölkerung aufgrund veralteter Landrechtssysteme kein Mitbestimmungsrecht hat. Traditionell ist der Dorfhäuptling für die Landverteilung

zuständig. So kann er Nutzungsrechte an einzelne Familien vergeben. "Wenn er Pachtverträge mit Firmen unterzeichnet, ist das strenggenommen legal. Es entspricht aber nicht dem ursprünglichen Sinn der Kompetenzregelung, die garantieren sollte, dass alle Dorfbewohner Land zum Bebauen bekommen", erklärt Baumann. Das Hilfswerk Brot für alle versucht deshalb, zusammen mit Organisationen vor Ort, das Landrecht umzugestalten.

Chronische Nahrungsmitteldefizite

Für Baumann ist klar: "Land Grabbing" hat für die einheimische Bevölkerung nur negative Folgen. In Ländern, wo grosse Anteile des bebaubaren Landes an ausländische Investoren vergeben sind, gibt es chronische Nahrungsmitteldefizite. Zudem erhielten die Bauern bei der Vergabe von Pachtverträgen in der Regel nur geringe Pachtzinsen, sagt Baumann. Sehr problematisch ist weiter, dass mit "Land Grabbing" immer auch der Zugang zu Wasser verbunden ist. Investoren suchten vor allem dort Land, wo es noch Wasser habe, so Baumann. Mit dem Agrarprodukt, das ins Ausland geht, wird gleichzeitig "virtuelles Wasser" exportiert.

Eine bäuerliche Landwirtschaft

Baumann ist überzeugt, dass es Formen ausländischer Agrarinvestitionen gäbe, bei denen die Bevölkerung ebenfalls profitieren könnte. Voraussetzung sei, dass Investoren nicht alles in Eigenregie anbauten. So könnten Firmen zum Beispiel die Bauern darin unterstützen, Nahrungsmittel guter Qualität zu produzieren, und die Vermarktung der Produkte im eigenen Land übernehmen.

Der Entwicklungsexperte kritisiert die mit dem "Land Grabbing" verbundene Tendenz zu einer agroindustriellen Landwirtschaft. Das ist eine Landwirtschaft, die Rohstoffe produziert, die man für Nahrung, Treibstoffe oder andere industrielle Produkte verwendet. Was es aber in den Entwicklungsländern brauche, sei eine "bäuerliche Landwirtschaft". Eine solche produziert Nahrungsmittel für die Bevölkerung des eigenen Landes. Zuckerrohr anpflanzen und in Treibstoff umwandeln, damit in Europa Autos rumfahren können – das hält Baumann dagegen für unsinnig. (kipa / Bild: Barbara Ludwig)

Suizidbeihilfe I. – Immer mehr Menschen nehmen sich in der Schweiz mithilfe einer Sterbehilfeorganisation das Leben. Laut "Sonntagszeitung" hat "Dignitas" 2011 35 Prozent mehr Menschen in den Suizid begleitet als im Vorjahr. Bei "Exit" waren es 2011 über 300 Menschen gegenüber 257 im Vorjahr. (kipa)

Suizidbeihilfe II. – Die Waadtländer werden über Suizidbeihilfe abstimmen. Zur Diskussion steht eine vom Parlament mit 100 zu 11 Stimmen bei 6 Enthaltungen verabschiedete Vorlage. Diese will die Beihilfe zum Suizid unter bestimmten Voraussetzungen in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, Spitälern und Pflegeheimen erlauben. (kipa)

Asyl. – Im Kanton Luzern wollen die Kirchen Grundstücke zur Verfügung stellen, auf denen Wohncontainer für Asylsuchende aufgestellt werden könnten. Konkrete Vorschläge gibt es laut Medienberichten in Sursee und Gunzwil. (kipa)

Piusbrüder. – Der deutsche Distriktobere der Piusbruderschaft, Franz Schmidberger, hat den Willen seiner Gemeinschaft zur Einigung mit dem Papst betont. Eine solche sei möglich, wenn die Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) nach den Kriterien des früheren Lehramtes beurteilt würden, so Schmidberger. Der umgekehrte Ansatz, die Lehren des Konzils zum Kriterium für die Beurteilung des früheren Lehramtes zu machen, führe hingegen zu "Widerspruch und Verwirrung". (kipa)

Vertreibung. – Das ägyptische Parlament hat nach Angaben der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte einen Untersuchungsausschuss zu Vertreibungen von koptischen Christen eingesetzt. Seit Monaten kommt es in Ägypten immer wieder zu Übergriffen gegen die christliche Minderheit; erst kürzlich attackierten 2.000 Salafisten eine koptische Dorfkirche. (kipa)

Religionsfreiheit. – Der Vatikan und Grossbritannien haben sich vergangene Woche nach zweitägigen diplomatischen Konsultationen mit Nachdruck für den Schutz der Religionsfreiheit in der Welt ausgesprochen. (kipa)

Rom feiert seine neuen Kardinäle

Papst nimmt 22 Würdenträger in den "Senat" der Kirche auf

Rom. – Wenige Feiern des Vatikan demonstrieren so sehr die Universalität der Kirche wie ein Konsistorium. Bei einem festlichen Zeremoniell im Vatikan hat Papst Benedikt XVI. am 18. Februar 22 Persönlichkeiten in das Kardinalskollegium aufgenommen, in sein wichtigstes Beratergremium.

Das Kirchenoberhaupt kreierte zehn Kurienkardinäle und acht Bischöfe bedeutender Diözesen von New York über Berlin bis Hongkong; vier ältere Theologen wurden für ihr Lebenswerk geehrt.

Mit 213 Mitgliedern ist der "Senat" damit auf einem Allzeithoch. Von ihnen könnten jedoch nur die 125 Unter-80-Jährigen an einer Papstwahl teilnehmen – dem höchsten Privileg der Kardinäle.

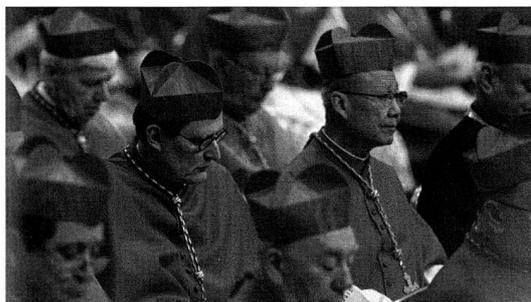
Brausende Orgelklänge und Chorgesänge umrahmten den Gottesdienst. Gemeinsam sprachen die Kardinäle zunächst das Glaubensbekenntnis und legten dann den Treueeid auf Glauben, Kirche und den Papst ab.

Niederknien vor dem Papst

Einzelnen, in der Reihenfolge ihrer Ernennung knieten sie dann vor dem Pontifex nieder, der ihnen den Zucchetto (das Scheitelkappchen) und das Kardinalbirett aufsetzte. Danach steckte er ihnen den Ring mit dem eingravierten Bild der Apostelfürsten Petrus und Paulus an den Finger und wies ihnen nach altem Brauch eine römische Titelkirche zu. Mit ihrer Ernennung seien die neuen Kardinäle in die vom Papst geführte

Kirche Roms eingegliedert, "um in der Leitung der Weltkirche eng mit ihm zusammenzuarbeiten", sagte der Papst in seiner Predigt. Sie seien mit dem Papst in besonderer Weise verbunden, sowie mit der Weltkirche, deren Angelegenheiten, Probleme und pastoralen Kriterien sie künftig in neuer Weise beobachten und beurteilen müssten.

Kardinäle müssten "herausragende Diener der Kirche" sein, die in Petrus das sichtbare Fundament der Einheit findet, unterstrich der Papst weiter. Und in diesem Dienst müssten sie sich einzig an Christus orientieren, auch wenn seine



Die neuen Purpurträger in Rom.

Logik und die der Welt nicht immer übereinstimmen.

Erste Gratulanten der neuen Würdenträger waren die übrigen Kardinäle, die die Mitbrüder im exklusivsten Kreis der Kirche willkommen hiessen. Aber auch die Kardinalsfamilien und die offiziellen Delegationen schlossen sich an.

Neben Angehörigen, Freunden und Mitarbeitern waren auch offizielle Delegationen aus den Herkunftsländern der Senatoren angereist, meist auf Minister-Ebene. (kipa / Bild: KNA)

Daten & Termine

6. April. – Zum 18. Mal findet am diesjährigen Karfreitag der "Ökumenische Zürcher Kreuzweg" statt. Der Anlass führt jeweils zwischen 600 und über 1.000 Menschen zusammen.

Hinweis: Mehr Informationen auf www.kreuzweg-zuerich.ch (kipa)

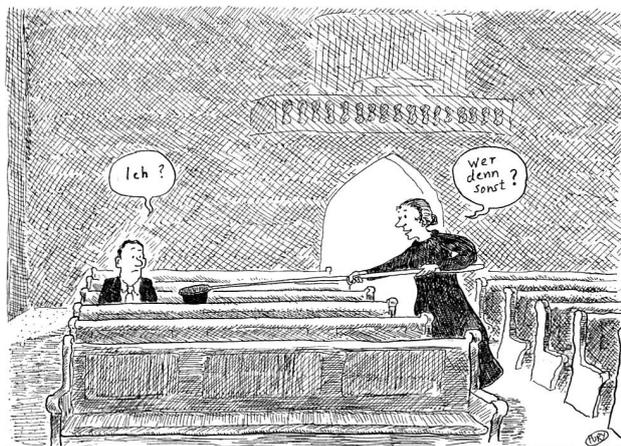
Die Zahl

97.772. – Mit einer bundesweiten Unterschriftenaktion will die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD) die kirchliche Debatte um den Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen voranbringen. Insgesamt hätten 97.772 Menschen dafür plädiert, wiederverheiratete Geschiedene zum Empfang der Sakramente zuzulassen, teilte der Verband vergangene Woche in Köln mit. Gestartet worden war die Initiative Ende September. (kipa)

5.600. – Im Kanton Zürich hat die evangelisch-reformierte Kirche letztes Jahr 5.600 Mitglieder verloren, die römisch-katholische Kirche hingegen 1.500 Mitglieder gewonnen. Dies zeigt die jüngste Bevölkerungserhebung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich. Die Bevölkerung des Kantons war Ende 2011 zu 34 Prozent evangelisch-reformiert und zu 28 Prozent römisch-katholisch. Hans-Peter Bucher vom Statistischen Amt führt den erheblichen Mitgliederverlust bei der reformierten Kirche sowohl auf Kirchaustritte wie auf das hohe Durchschnittsalter der reformierten Gläubigen zurück, wie er gegenüber dem "Tages-Anzeiger" sagte. Letztes Jahr wurden in der reformierten Zürcher Kirche weit über 5.000 Personen bestattet. (kipa)

Zeitstriche

Kollekte. – Je weniger Gläubige den Gottesdienst besuchen, umso mehr ist der Einzelne gefordert. Dies gerade auch im Hinblick auf die karikativen Werke, die die Kirche unterstützen will. Zeichnung: Albert de Pury. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Barbara Ludwig

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Jesus ging auf die Menschen zu

Theologe und Paarberater Niklaus Knecht zum Umgang mit Geschiedenen

Von Georges Scherrer

St. Gallen. – Was wäre, wenn wieder-verheiratete Geschiedene wieder zur Kommunion zugelassen würden? Diese Frage hat Kipa im Rahmen ihrer Serie "Was wäre, wenn...?" dem katholischen Theologen und Paarberater Niklaus Knecht gestellt. Es würde die Glaubwürdigkeit der Kirche gegenüber den Menschen und angesichts des Wirkens Jesu stärken, antwortet dieser.

"Es ist ethisch wertvoller, Menschen nach einer gescheiterten Ehe beizustehen, statt auf der Unauflöslichkeit der Ehe zu beharren", sagt der ehemalige Leiter der Fachstelle Partnerschaft, Ehe und Familie im Bistum St. Gallen. Nach einer Scheidung soll die Kirche den Betroffenen helfen, den Weg für einen Neuanfang durch Versöhnung und Besinnung zu finden, und zwar auch mit einem neuen Partner. Am Bruch einer Ehe seien oft nicht beide Ehepartner gleich mitschuldig, gibt Knecht zudem zu bedenken.

Der katholische Paarberater präzisiert, dass die Geschiedenen nicht von der Kommunion ausgeschlossen sind. Erst bei der Wiederheirat trete das Verbot in Kraft. Die Scheidung selber werde also nicht sanktioniert. Stossend ist für Knecht auch, dass ein Partner, der noch nie verheiratet war, aber einen Geschiedenen ehelicht, ebenfalls dem Verbot unterstellt ist.

Die Kirche denke vom Ideal her, statt von den Fakten auszugehen,

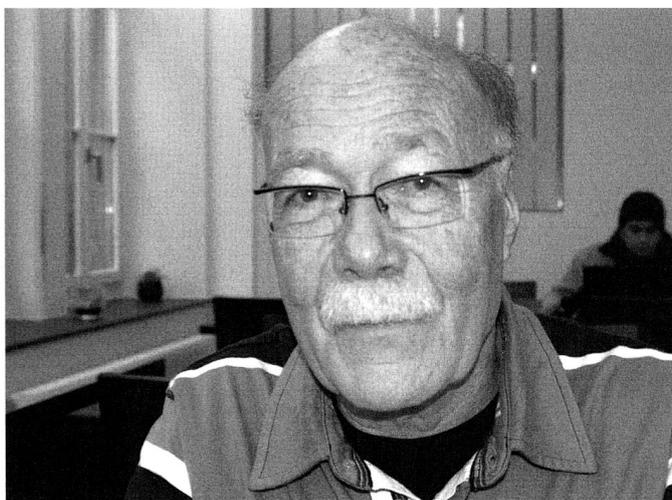
"von den Menschen". In der Schweiz heiratet etwa die Hälfte der geschiedenen Männer erneut, bei den Frauen sind es rund 40 Prozent – für ihn eine Herausforderung an die Kirche.

Vor mehreren hundert Jahren sah die Realität im Eheleben anders aus. Heute werden die Menschen viel älter, die Beziehungen dauern länger. Die Beziehung nützte sich früher weniger ab. Es kam hinzu, dass bis vor 150 Jahren Frauen vermehrt im Kindsbett starben, was es dem Mann erlaubte, eine neue Partnerin zu nehmen. Die Frage nach der Zulassung von geschiedenen Wiederverheirateten war also weniger akut.

Verbote, ein schlechter Ratgeber

Die Kirche müsse lernen, die Menschen in ihren Entscheiden ernst zu nehmen und ihnen vor allem auch in existentiellen Momenten beizustehen. Verbote seien dabei das denkbar Schlechteste, um Menschen in einer Depression "aus ihrem Nullpunkt heraus zu helfen".

Knecht bezeichnet es als fatal, dass in der katholischen Kirche die kirchenrechtliche Gültigkeit von Ehe mit der spirituell-geistlichen, der sakramentalen



Niklaus Knecht, Theologe und Paarberater

Editorial

Sünde. – Die Hilfswerke Fastenopfer, Brot für alle und Partner sein haben sich mit ihrer diesjährigen Fastenkampagne ein wichtiges Thema vorgenommen. Eines, das nicht einfach ist: die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Gewisse katholische Kreise haben mit diesem Thema ihre liebe Mühe. Das schmerzt viele katholische Frauen: Zurecht berufen sie sich auf Jesus, der in einer stark patriarchalen Gesellschaft ohne Berührungängste und auf Augenhöhe mit Frauen umgegangen ist. Manches deutet darauf hin, dass sie wichtige Rollen in der Jesus-Bewegung einnahmen. Beim Kampf um Gleichberechtigung geht es zudem um Gerechtigkeit – ein grosses biblisches Thema.

Mag sein, dass hinter den Widerständen gegen dieses Thema in katholischen Kreisen die Angst um die Familie steht. Doch Familienmodelle ändern sich. Das muss nicht heissen, dass sie heute schlechter sind als früher.

Zwar hat die Frauenbewegung bei uns in relativ kurzer Zeit vieles erreicht. Dennoch bleibt vieles zu tun – gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit, gleiche Beförderungschancen und mehr stehen noch aus. Hier muss weiter gekämpft werden, auch in der Kirche.

Doch den Hilfswerken geht es noch um viel mehr! Es geht um eine Taktik zur Bekämpfung des Hungers. Hunger ist der wohl grösste Skandal der Welt. Einer Welt, in der es genug für alle hätte. Hunger ist kein Schicksal, sondern schreiendes Unrecht. Dagegen muss man alles tun, was möglich ist.

Nun ist es unter Entwicklungsfachleuten anerkannt, dass die Ungleichheit von Frau und Mann der Entwicklung hinderlich ist. Die Welternährungsorganisation FAO ist zum Schluss gekommen, dass das weltweite Hungerproblem entschärft werden könnte, wenn Frauen mehr Rechte erhielten. Dies käme allen zugute, Frauen und Männern. Die Kampagne verdient also jede nur mögliche Unterstützung. Dagegen Stimmung zu machen, weil man alten Rollenbildern nachtrauert – das kann nur Sünde sein. **Petra Mühlhäuser**

Joachim Reinelt. – Papst **Benedikt XVI.** hat das Rücktrittsgesuch des Bischofs von Dresden-Meißen (75) angenommen. Seit 1988 leitete Reinelt das in Sachsen und Ostthüringen gelegene Bistum. (kipa)

Paul Grüniger. – Der St. Galler Polizeikommandant und Flüchtlingshelfer ist am 22. Februar vor 40 Jahren gestorben. Er hatte 1938/39 nach eigenen Angaben 2.000, nach anderen Schätzungen 3.000 jüdischen Flüchtlingen aus Österreich das Leben gerettet, indem er etwa Einreisepapiere vordatierte. Motiviert hat ihn nach eigener Aussage seine "christliche Weltauffassung". Dafür wurde er entlassen und verfemt. Erst 1995 wurde er vollständig rehabilitiert. (kipa)

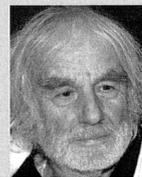


Claudia Bandixen. – Die Aargauer Kirchenratspräsidentin wird Direktorin beim evangelischen Missionswerk Mission 21. Nach neun Jahren in der Leitung der reformierten Landeskirche Aargau tritt die 54-jährige Theologin im Sommer zurück. Dann tritt sie die Nachfolge von **Martin Breitenfeldt** an, der sich im April hatte freustellen lassen. Die Direktorin ad interim, **Magdalena Zimmermann**, wird ab Sommer wieder in stellvertretender Funktion tätig sein. **Christine Christ-von Wedel** ist zur Vorstandspräsidentin gewählt worden. (kipa)



Benedikt XVI. – Der Papst wird bald Twittern. Bereits seit 23. Februar gibt es jeden Tag eine Kurznachricht zur Fastenzeit. Daneben sollen nun auch die Angelus-Texte sowie die wichtigsten Papst-Ansprachen "getwittert" werden. Adresse: P@Pope2YouVatican (kipa)

Ernst Sieber. – Der reformierte Zürcher Obdachlosenpfarrer ist am 24. Februar 85 geworden. Aus diesem Anlass unterstützt der reformierte Stadtverband Zürich das Projekt "Brothuse", eine mobile dörfliche Struktur für Obdachlose, mit 75.000 Franken. (kipa)



Dimension solcherart verknüpft werde. Die orthodoxen Kirchen etwa verzichten auf eine derartige Verknüpfung und ziehen einen anderen Umgang mit Geschiedenen vor. Sie bezeichnen etwa die Zeit zwischen der Scheidung und der Wiederheirat als "Busszeit". Die Ostkirchen seien offenbar der Auffassung, dass es viel besser ist, "wenn jemand nach einer Scheidung wieder in eine neue verbindliche Beziehung tritt, statt von einem Partner zum nächsten zu wechseln. Das ist eine kluge Überlegung."

Wenn die Kirche "redlich" von Beziehungen reden wolle, dann müsse sie vom Standpunkt ausgehen: Es ist wunderbar, wenn eine Beziehung Bestand hat, "bis der Tod euch scheidet". Aber es ist nicht selbstverständlich. Indem die Kirche die Ehe über die Unauflöslichkeit "derart idealisiert", verbaut sie sich den Weg für eine wirklich umfassende Seelsorge, meint Niklaus Knecht.

Gnadenlose Kirche

Statt zu sanktionieren, müsse die Kirche Angebote bereit stellen, um Geschiedenen bei der Verarbeitung des Geschehenen beizustehen. Vielen Betroffenen würde es helfen, wenn sie in einer Art "Trauerarbeit" begleitet und so auf einen Neuanfang vorbereitet würden. Zur Trauerarbeit gehöre auch die Vergebung - "gegenüber mir selber und auch gegenüber dem Partner oder der Partnerin". Die Kirche hingegen vergibt nicht,

bemerkt Knecht trocken. Es brauche ein enormes Umdenken in der Kirche. "Das ist keine Utopie, es gibt Ansätze." Im Bistum St. Gallen biete die katholische Kirche Seminare für Geschiedene an, in welchen sie ihre Erfahrungen im Lichte des Glaubens aufarbeiten können. Auf diese Weise könnten Betroffene mit "entblockierter Seele" einen neuen Lebensabschnitt beginnen.

"Vergebung hat vom biblischen Sinn her immer etwas mit frei werden zu tun." Knecht ist überzeugt, dass die jesuanischen Texte über die Ehe "ein Stück weit eine wunderbare Utopie sind". Und in den paulinischen und in den Petrus-Briefen finde bereits eine Auslegung der Evangelien statt.

Die Botschaft der Barmherzigkeit

Die katholische Kirche müsse barmherziger werden. "Ich denke, eine kirchliche Gemeinschaft, in der so wahnsinnig viele Leute einfach ausgeschlossen werden, verliert an Glaubwürdigkeit gegenüber den Menschen, aber auch gegenüber Jesus von Nazareth, der auf die Menschen zugegangen ist und sie zu integrieren suchte".

Es gebe bereits Seelsorger, die das Gebot der Barmherzigkeit über das Verbot der Kirche stellen und geschiedenen Wiederverheirateten zum Beispiel mit einer Segensfeier den Neuanfang auch mit kirchlichem Segen ermöglichen. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Vatikan: Angeblicher Maulwurf outet sich

Geheimdokumente über Korruption und den Schweizergarde-Mord

Rom. – Der angebliche Informant, der in den vergangenen Wochen den Medien vatikanische Geheimdokumente zugespielt haben soll, hat sich im italienischen Fernsehen geoutet. Es gehe ihm nicht um Geld, meinte ein mit Schal und Hut unkenntlich gemachter und mit verzerrter Stimme präsentierter Zeuge in der Sendung "Gli Intoccabili" des TV-Senders "La 7".

Es gebe etwa 20 Personen im Vatikan, die wie er zu solchen Indiskretionen bereit seien, sagte der Mann, der nach eigenen Angaben seit 20 Jahren im Staatssekretariat arbeitet. Als Motivation nannte er Wut und Angst; es gebe im Vatikan eine Mauer des Schweigens.

So habe der Vatikan den Mord am Schweizergardekommandanten Alois Estermann und seiner Frau 1998 nicht aufgeklärt. "Wir sind in einem Land, wo man hineingehen, ein Blutbad veranstal-

ten und ungestört wieder weggehen kann", sagte der Zeuge.

Die Sendung "Gli Intoccabili" hatte vor zwei Wochen zwei vertrauliche Briefe eines leitenden Mitarbeiters der vatikanischen Staatsverwaltung, Erzbischof Carlo Maria Vigano, gezeigt, in denen er Korruption und Vetternwirtschaft beklagt und sich über seine Versetzung nach Washington beschwert. In den Tagen danach waren weitere geheime Papiere über eine angeblich ungenügende Zusammenarbeit der Vatikanbank IOR mit den italienischen Behörden aufgetaucht. Ein weiteres Dossier, das auf den sizilianischen Kardinal Paolo Romeo zurückgehen soll, sprach über ein "Mordkomplott" gegen den Papst.

Beobachter zweifeln allerdings aufgrund von Sprache und Diktion daran, dass der TV-Auftritt des angeblichen Zeugen echt sei. (kipa)

Shopping für die Seele

Ein spirituelles Angebot der Kirchen für Zürichs Einkaufsmeile

Von Barbara Ludwig

Zürich. – 25 bis 30 Personen sitzen im Mittelschiff der Zürcher Augustinerkirche unweit der Bahnhofstrasse, lauschen der Stille und lassen sich von Flötenklängen wegtragen aus der Alltagshektik. Vielleicht gelingt es ihnen jetzt, "den Blick auf das Wesentliche in ihrem Leben zu richten". So umschreibt zumindest Thomas Münch, katholischer Seelsorger, das Ziel des neuen ökumenischen Angebots "Haltestille Bahnhofstrasse".

Immer wieder gibt es Momente der Stille in der Augustinerkirche, kürzere und längere. "Wenn es eine Haltestille sein soll, dann muss die Stille zeitlich den grössten Raum einnehmen. Damit man wirklich die Möglichkeit hat, zur Ruhe zu kommen", erklärt Münch. Der Gemeindeleiter der Pfarrei Dreikönige in Zürich-Enge ist einer von drei Seelsorgern, die die jeweils am Donnerstagmittag stattfindende "Haltestille" abwechselungsweise leiten.

"Kraftwort" in der Mitte

Neben Stille und Musik gibt es ungefähr in der Mitte der Haltestille das "Kraftwort" als drittes gestalterisches Element. An diesem Tag hält es der evangelisch-reformierte Pfarrer Ueli Greminger von St. Peter. Vor dem "Kraftwort" wird jeweils ein Bibeltext gelesen. Ausgangspunkt sei jedoch nicht die Bibel, sondern "etwas, was jetzt gerade in der Presse oder in der Gesellschaft diskutiert wird", sagt Münch.

"An wen wenden wir uns, wenn wir jemanden brauchen, aber niemanden haben?" so das Thema an diesem Tag. Über ein Gedicht von Matthias Claudius kommt Greminger auf Gott, an den die Menschen sich wenden, so dass "aus der allmächtig scheinenden Schicksalsmacht ein Du wird, das sich rühren lässt, das uns gnädig und milde erscheint. In seinem freundlichen und milden Licht wandelt sich die allmächtig scheinende Not in ein überschaubares Problem."

Nach einem Gebet kündigt Greminger die zweite Hälfte der "Haltestille" an, weist auf die Möglichkeit zum Seelsorgegespräch hin und verabschiedet die Besucherinnen und Besucher. Viele verlassen die Kirche, Münzen klingeln in die Kasse. Jetzt gibt es nur noch Stille und Musik.

Ansprechen möchten die Verantwortlichen der "Haltestille" insbesondere die vielen Menschen, die an der Bahnhofstrasse arbeiten – bei Banken, in Kaufhäusern, Büros, Restaurants. An diesem Tag fällt auf: Die Männer sind massiv untervertreten. Ein Einziger bleibt von Anfang bis zum Schluss.

Frauen in der Überzahl

Bei den Frauen sind die Personen über 35 Jahre in der Mehrheit. Aber es sind auch jüngere darunter, wie die Frau, die sich im Windfang die Musikstöpsel abnimmt. Stille und Flötenklang sind für eine halbe Stunde ihr Hörprogramm.



"Haltestille" in der Zürcher Augustinerkirche

Während der ersten Wochen seien rund 40 Personen gekommen, sagt Münch. An diesem Tag sind es etwas weniger. Aus Sicht der drei verantwortlichen Seelsorger der römisch-katholischen, der christkatholischen und der evangelisch-reformierten Kirche spricht nicht eine möglichst grosse Anzahl Teilnehmer für den Erfolg des Angebots, so der Gemeindeleiter. "Das erlebe ich auch sonst in der pastoralen Praxis: Wenn ich einer Person helfen kann in einer bestimmten schwierigen Situation, dann ist das schon etwas Grossartiges. Auch Jesus hat nicht gefragt, wie viele Leute da sind, die er heilen kann."

Bemüht "um das Wohl der Stadt"

Dem Angebot "Haltestille" liege ein biblischer Grundgedanke zugrunde, sagt Münch. "Bemüht euch um das Wohl der Stadt" (Jer 29,7). Das wolle man mit einem einfachen und niederschweligen Angebot für alle Menschen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, versuchen. Die Bahnhofstrasse sei wie ein Marktplatz, so Münch. "Und da, wo die Leute sind, sollten auch die Kirchen sein." (kipa / Bild Barbara Ludwig)
Hinweis: www.haltestille.ch

Verfassung. – Erstmals hat die Türkei offiziell Vertreter ihrer nicht-muslimischen Minderheiten nach ihren Wünschen für die geplante neue Verfassung gefragt. Der griechisch-orthodoxe Patriarch Bartholomaios I. sowie Vertreter der syrisch-orthodoxen Kirche präsentierten ihre Vorschläge vor dem verfassungsgebenden Parlamentsausschuss in Ankara. (kipa)

Freidenker. – Mit einer Plakatkampagne ruft die Schweizer Freidenker-Vereinigung der Schweiz zur Wahl von Politikern auf, die sich für eine Trennung von Staat und Kirche aussprechen. (kipa)

Jubla. – Der katholische Jugendverband Jungwacht Blauring organisiert während der Fastenzeit eine nationale Sammelaktion. Mit dem Geld unterstützt sie philippinische Kinder bei ihrem Schulstart. (kipa)

Suizidprävention. – Die Telefonseelsorge "Dargebotene Hand" will ihre Suizidprävention auf das Social Web ausweiten. Zurzeit befindet sich die Dargebotene Hand in der Pilotphase bei der Nutzung sozialer Plattformen. "Die Dargebotene Hand" ist als Verein organisiert, der von den Landeskirchen massgeblich finanziert wird. (kipa)

Traditionalisten. – Der Traditionalistenbischof und Holocaustleugner Richard Williamson muss erneut mit einem Verfahren wegen Volksverhetzung rechnen. In etwa fünf Wochen könnte eine neue Klage gegen den Bischof der Piusbruderschaft fertig sein. Zuvor hatte das Oberlandesgericht Nürnberg das bisherige Strafverfahren vorläufig eingestellt. (kipa)

Armee. – Der Schweizer Armee fehlen über hundert Armeeseelsorger. Statt der erforderlichen 347 sind aktuell nur 231 in diesem Dienst. Derzeit führt die Armee Gespräche mit den Landeskirchen und betreibt Werbung mit einem Booklet, das sie an den theologischen Fakultäten, Ausbildungsstätten und Seminaren verteilt. Ausserdem bietet die Armee ein neues Zertifikat für die abgeschlossene Ausbildung zum Armeeseelsorger, Orientierungstage an den Universitäten sowie eine Art mehrtägige Schnupperlehre als Armeeseelsorger. Chef-Armeeseelsorger Urs Aebi will zudem Frauen gewinnen. (kipa)

Die Kirchen und der Bundespräsident

Deutschland: Zur Rolle der Kirchen bei der Bundespräsidenten-Debatte

Berlin. – Pastorentochter Angela Merkel als Bundeskanzlerin und jetzt womöglich der evangelische Theologe Joachim Gauck als Bundespräsident. "Ist das nicht zuviel protestantischer Osten?", fragte Moderator Günther Jauch in einer Talkshow seine Gäste.

Das war eine Steilvorlage für den stets streitbaren Heiner Geissler. Dieser Vorgang werfe "ein Licht auf die zunehmende Bedeutungslosigkeit des politischen Katholizismus in Deutschland", wettete der ehemalige CDU-Generalsekretär. Dass gleich vier namhafte Vertreter der evangelischen Kirche für die Nachfolge des zurückgetretenen Katholiken Christian Wulff im höchsten Staatsamt genannt wurden, sei "ein Problem der Kirche und zwar des Vatikan, der Kurie, die sich vertikal in die Höhe spiritualisiert und die politische Dimension des Evangeliums vollkommen aus dem Auge verliert."

Bundespräsident meist evangelisch

Ganz so einfach liegen die Dinge dann doch nicht, finden Beobachter wie der Politikwissenschaftler und Merkel-Biograph Gerd Langguth. Eigentlich spiele die Frage der Konfession bei der Neubesetzung des Bundespräsidentenamtes keine Rolle. In der Geschichte der Bundesrepublik sei das Amt eher zufällig den Protestanten vorbehalten gewesen, viele Kanzler waren dafür katholisch. Ein Blick auf die Statistik zeigt: Ausser Heinrich Lübke (1959-1969) und eben Christian Wulff finden sich nur evangelische Bundespräsidenten. Die CDU-Kanzler Konrad Adenauer, Kurt

Georg Kiesinger und Helmut Kohl, die es zusammen auf immerhin rund 33 Regierungsjahre bringen, bekannten sich hingegen zum katholischen Glauben.

Dass demnächst gleich zwei ostdeutsche Protestanten an der Spitze des Staates stehen könnten, interpretiert Langguth als Konsequenz aus der deutschen Einheit. Die evangelischen Pastorenhaushalte galten in der DDR als letzte "Bastionen der Bürgerlichkeit". Aus diesem Umfeld rekrutierte sich im Osten nach der Wende das politische Personal, das nun an die Schaltstellen der Macht gelangt ist. "Es gab ja sonst niemanden mehr. Die meisten anderen Eliten waren zu tief ins DDR-Regime verstrickt."

CDU hat sich säkularisiert

An der Wahl des Bundespräsidenten lässt sich also wenig festmachen, was die Rolle des politischen Katholizismus anbelangt. Trotzdem, so räumt auch Langguth ein, hat diese vormals so bedeutsame Strömung an Einfluss verloren. Die Gründe dafür sieht er einerseits im Wandel der Parteienlandschaft – und andererseits in Richtungskämpfen innerhalb der katholischen Kirche. So habe sich die CDU als traditionelle Heimat des politischen Katholizismus zunehmend säkularisiert. Und die katholische Kirche sei uneins, welche Rolle das "C" in der Politik spielen soll, so Langguth.

Immerhin: Zu den Kandidaten für die Nachfolge Wulffs gehörten mit Bundestagspräsident Norbert Lammert und dem früheren Bundesumweltminister Klaus Töpfer auch zwei prominente Katholiken. (kipa)

Seitenschiff

Angst. – Manchmal habe ich Angst, meine Stelle zu verlieren. Wegen Dauerarbeitslosigkeit krank zu werden und nie wieder zum Kreis der Arbeitstüchtigen und Konsumberechtigten zu gehören. Manchmal habe ich Angst vor einer unheilbaren Krankheit. Manchmal habe ich Angst davor, einen geliebten Menschen zu verlieren. Oder irgendwann keine bezahlbare Mietwohnung mehr zu finden.

Keine Angst habe ich hingegen vor der Volksinitiative "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV". Diese verlangt, dass Erbschaften ab zwei Millionen mit einem Steuersatz von 20 Prozent besteuert werden – rückwirkend ab 1. Januar 2012. Mit diesem Mangel an Furcht vor dem Volksbegehren, für das die Unterschriftensammlung läuft, bin ich nicht alleine: Gemäss Angaben des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes konzentriert sich ein immer grösserer Anteil des gesamten Vermögens in der Schweiz in den Händen von immer weniger Steuerpflichtigen.

Tausenden reicher Mitbürger sitzt indessen die kalte Angst im Nacken. Was alleine dem Kanton Zürich im vergangenen Jahr 35 Millionen Franken in die Kasse spülte – zusätzliche Gebühren, weil viele Reiche ihre Liegenschaften noch vor Jahresende ihren Nachkommen verschenkt haben. Der Verkehrswert dieser Liegenschaften wird auf gegen 13 Milliarden Franken geschätzt. Da steht also etwas auf dem Spiel. Jobverlust, Krankheit, der Tod des Partners? Man komme mir nicht mit solch läppischen Ängsten.

bal (kipa)

Zeitstriche

Turmkreuz. – In Goldau SZ ist das rund vier Meter hohe und rund 400 Kilogramm schwere Eisenkreuz von der Turmspitze gefallen. Wasser sei in eine Schweissnaht eingedrungen und gefroren, hiess es. Dies habe das Kreuz zum Absturz gebracht. Karikatur von Monika Zimmermann für Kipa-Woche. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Petra Mühlhäuser

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

sie die Aufgabe haben, «Voraussetzungen zu schaffen und Hilfe zu leisten» für das kirchliche Leben, und dass «die kirchliche Zuständigkeitsordnung vorbehalten bleibt» und die «einvernehmliche Zusammenarbeit» gepflegt wird.

Aufgrund ihrer Zweckbestimmung fallen Entscheidungen in Fragen, welche unmittelbar die pastoralen Inhalte, die Glaubenslehre und die Disziplin der Kirche betreffen, nicht in die Zuständigkeit der staatskirchenrechtlichen Körperschaften, betreffen sie doch das Selbstverständnis, das kanonische Recht und den Glauben der römisch-katholischen Kirche.

3.2. Kirchenrechtlich verankerte Meinungsäusserungsfreiheit

Aus der fehlenden Entscheid-Kompetenz ergibt sich jedoch nicht, dass es unzulässig ist, wenn staatskirchenrechtliche Gremien sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit pastoralen Fragen auseinandersetzen und diese auch zur Sprache bringen, zumal es sich bei den Mitgliedern dieser Gremien um engagierte Glieder der Kirche handelt, die kraft ihrer Taufe und Firmung «zu Zeugen bestimmt und mit dem Glaubenssinn und der Gnade des Wortes ausgerüstet sind» (LG 35). Erinnert sei auch an die kirchenrechtlichen Bestimmungen, welche den Gläubigen «entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung» das «Recht und bisweilen sogar die Pflicht» einräumen, «ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen» (CIC can. 212 § 3). Allerdings gilt es, klug zwischen der Erörterung solcher Fragen im Dialog mit der Kirchenleitung und der Abgabe öffentlicher Erklärungen zu unterscheiden, zumal letztere in den gesetzlichen Grundlagen der kantonalkirchlichen Organisationen unterschiedlich geregelt sind.⁵

Zwar räumt das Kirchenrecht den staatskirchenrechtlichen Gremien nicht das Recht ein, im Namen der Kirchenangehörigen zu sprechen, aber das Grundrecht freier, demütiger und entschiedener Meinungsäusserung (vgl. GS 62) ist auch für sie – wie für alle anderen Katholiken – gewährleistet.

4. Empfehlungen

4.1. Schützenswertes Recht auf das freie Wort

Beim staatlichen Recht auf freie Meinungsäusserung (BV Art. 16 Abs. 2) und beim kanonischen Recht auf das freie Wort in der Kirche (CIC can. 212 Abs. 2 und 3) handelt es sich um hohe Rechtsgüter, die es zu schützen gilt. Diese Freiheitsrechte dürfen auch von Mitgliedern staatskirchenrechtlicher Gremien in Anspruch genommen werden. Sie gelten für alle Angehörigen der Kirche.

Bei der Vorbereitung allfälliger Äusserungen staatskirchenrechtlicher Organe zu pastoralen Fragen sind diese aufgefordert, der Vielfalt der Auffassungen

Rechnung zu tragen und mit Minderheitsmeinungen respektvoll umzugehen.

4.2. Voraussetzungen für einen echten Dialog schaffen

Die Diskussionen und Reformbegehren dauern schon lange an. Ein Ende ist nicht absehbar. Staatskirchenrechtliche Gremien (z. B. kommunale Kirchenräte oder kantonalkirchliche Legislativen) sowie engagierte Katholikinnen und Katholiken erwarten von den kantonalkirchlichen Exekutiven und von der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, dass sie bezüglich dieser Fragen mit den Bischöfen im Gespräch bleiben und ihnen die Dringlichkeit dieser Reformanliegen deutlich machen, auch im Hinblick auf Veränderungen auf weltkirchlicher Ebene. Dazu gehört, dass Anliegen des Kirchenvolkes ohne Scheu aufgenommen und Lösungsvorschläge an zuständiger Stelle unterbreitet werden. Echter Dialog ist jedoch auch auf gegenseitiges Vertrauen und auf Respekt vor den Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Gesprächspartners angewiesen. Bei Positionsbezügen staatskirchenrechtlicher Gremien ist der Wahl der richtigen Form und dem Stil der Kommunikation besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zu fordern und zu fördern ist eine offene Dialogkultur auf der Basis gegenseitigen Respekts. Gespräche sollen in einer Atmosphäre gemeinsamen Suchens nach zukunftsweisenden Lösungen stattfinden.

4.3. Legitime Vielfalt der Meinungen und Widerspruch aus Loyalität

Es gibt auch in kirchlichen Belangen eine legitime Vielfalt der Meinungen und Widerspruch aus Loyalität. Die Kirchengeschichte zeigt, dass das Urteil der Kirche sowohl in zentralen Glaubensfragen als auch in Fragen der Rechtsordnung und der Disziplin oft gerade durch Perioden harter und auch schmerzlicher Auseinandersetzungen gereift ist. Den Gliedern der katholischen Kirche und Angehörigen der staatskirchenrechtlichen Körperschaften, die Reformanliegen vertreten, darf weder ihr Bemühen um ein Leben im Geist des Evangeliums noch ihre Verbundenheit mit der Kirche abgesprochen werden.

Alle Beteiligten sind gefordert, konstruktiv mit Meinungsverschiedenheiten umzugehen, andere Sichtweisen nicht zum Vornherein zurückzuweisen, sondern sich ernsthaft auf die Diskussion einzulassen. Wo dies gelingt, stärkt dies den Zusammenhalt und die Einheit innerhalb der vielfältigen Kirche und dient ihrem öffentlichen Ansehen.

4.4. Vertrauen und Regeln zum Umgang mit Konflikten

Die staatskirchenrechtlichen Strukturen haben mit der Schaffung der materiellen und organisatorischen Voraussetzungen für das kirchliche Leben eine wich-

DOKU - MENTATION

¹ Erklärung der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern vom 5. November 2003 zu drängenden seelsorgerlichen Fragen, <http://www.kath.ch/index.php?na=11,0,0,0,d,17329> [24.05.2011]. Diese ist nicht zu verwechseln mit dem sogenannten «Luzerner Manifest», das von einer freien Trägerschaft verabschiedet wurde, aber ähnliche Anliegen verfolgt (<http://www.luzerner-manifest.ch> [24.05.2011]).

² Als Beispiel sei die Erklärung der römisch-katholischen Synode des Kantons Bern vom 27. Mai 2005 (http://www.kathbern.ch/fileadmin/user_upload/Landeskirche/Landeskirche/Dokumente/Beilage_1a_ESB_D.pdf [24.05.2011]) erwähnt, die ähnliche Forderungen erhebt und deren Einleitung das Selbstverständnis ihrer Mitglieder wie folgt umschreibt (...).

³ Einen guten Einblick in die Diskussionslage geben die Akten der Tagung der Schweizer Bischofskonferenz vom 3./4. November 2008 in Lugano, die zugänglich sind unter: L. Gerosa / L. Müller (Hrsg.): Katholische Kirche und Staat in der Schweiz (= Kirchenrechtliche Bibliothek 14). Wien 2010; L. Gerosa (Hrsg.): Chiesa Cattolica e Stato in Svizzera. Atti del Convegno della Conferenza dei Vescovi Svizzeri, Lugano, 3–4 novembre 2008. Locarno 2009; L. Gerosa / René Pahud de Mortanges (éd.): Eglise catholique et Etat en Suisse (= FVRR 25). Zürich 2010.

⁴Vgl. dazu etwa das Antwortschreiben und die Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz vom 17. März 2004 zur Erklärung der Luzerner Synode, http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs/pdf/Pdp_Synode_Lucerne.pdf (...).

⁵Dazu folgende Beispiele: (...) [Landeskirche des Kantons Bern / Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern / Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft / Katholische Landeskirche Graubünden / Verfassung des Kantons Obwalden / Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich]

⁶In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das geltende nachkonziliäre Kirchenrecht (CIC 1983) erstmals eine Zusammenstellung grundlegender Rechte und Pflichten enthält, die für alle Gläubigen gelten, unabhängig davon, ob es sich um Laien oder Kleriker handelt. Hingewiesen sei insbesondere auf die Anerkennung der fundamentalen Gleichheit aller Gläubigen (can. 208), die sich aus der Taufe ergibt, durch die alle «des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaft geworden sind» (can. 204). Hervorzuheben ist auch die Gewährung fundamentaler Rechte wie jenes der Meinungsäusserungsfreiheit (can. 212), der Vereinsfreiheit (cann. 215 f.), der freien Wahl des Lebensstandes (can. 219), des Persönlichkeitsschutzes (can. 220) und des Rechtsschutzes (can. 221).

⁷Zu diesen verschiedenen Aspekten des Laienapostolats, zu den einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen und zur erforderlichen Weiterentwicklung des Kirchenrechts auf der Basis des Kirchenbildes des Zweiten Vatikanischen Konzils siehe insbesondere Sabine Demel: Zur Verantwortung berufen. Nagelproben des Laienapostolats (= QD 230). Freiburg im Breisgau 2009.

tige Aufgabe und treffen in ihrem Zuständigkeitsbereich Entscheidungen, die für die Zukunftsfähigkeit der Kirche von grosser Bedeutung sind. Diese Verantwortung können sie nur in einem ständigen und intensiven Dialog mit den pastoral Verantwortlichen wahrnehmen, haben doch die meisten pastoralen Entscheidungen finanzielle Folgen, aber auch viele finanzielle Entscheide pastorale Auswirkungen. Bei allem Respekt vor den je unterschiedlichen Zuständigkeiten ist daher nicht das Unterscheidende ins Zentrum zu rücken, sondern die gemeinsame Verantwortung für die eine Kirche, die ein partnerschaftliches Miteinander erfordert.

Vereinbarte Regeln, die auch im Konfliktfall zur Anwendung kommen können, dienen einer konstruktiven Zusammenarbeit. Diese soll weder durch finanzielle Druckmittel noch durch überzogene Forderungen oder Gesprächsverweigerung aufs Spiel gesetzt werden. Vielmehr gilt es, diese Zusammenarbeit in den eigens dafür vorgesehenen Gefässen sorgfältig zu pflegen und weiterzuentwickeln.

4.5. Wahrnehmung der pastoralen Mitverantwortung im zentralen Bereich der Kirchenfinanzierung

Hinter den Bestrebungen staatskirchenrechtlicher Gremien, mit öffentlichen Erklärungen oder in anderer Form zu pastoralen Fragen Stellung nehmen zu wollen, ist oft die Auffassung erkennbar, die Zuständigkeit für Fragen der Kirchenfinanzierung reiche zur Wahrnehmung ihrer Mitverantwortung für das kirchliche Leben nicht aus. Diese Sichtweise ist insofern verständlich, als die Fragen nach der Zukunft der Kirche oder nach der Bedeutung des Evangeliums und dem christlichen Wert für unsere Zeit weit über Fragen der Kirchenfinanzierung hinausgehen. Aber gerade in Zeiten knapper werdender finanzieller Mittel tragen jene, welche diese verwalten, eine hohe Mitverantwortung für das kirchliche Leben. Sie beginnt nicht erst dort, wo es um die Finanzierung einzelner strittiger pastoraler Projekte oder um finanzielle Sanktionen in Konfliktsituationen geht. Schon die Festlegung des Steuerfusses, die darüber entscheidet, wie viele Mittel überhaupt erhoben werden, sowie die Verteilung der Mittel auf verschiedene Bereiche (Personal, Liegenschaften, pastorale Projekte, Öffentlichkeitsarbeit ...) und die unterschiedlichen Ebenen des kirchlichen Handelns (Pfarrei/Kirchgemeinden, Seelsorgeraum, kantonale, diözesane und überdiözesane Ebene) haben weitreichende pastorale Folgen. Es genügt daher nicht, sie unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit oder der Nützlichkeit für den eigenen Zuständigkeitsbereich zu beurteilen. Vielmehr gilt es, gerade bei diesen Entscheidungen dem Wohl der gesamten Kirche und ihren Auswirkungen auf die Pastoral sowie auf die Wahrnehmung ihrer gesamtgesellschaftlichen Rolle der Kirche Rechnung zu tragen. Diese struktu-

relle – und nicht nur punktuelle – Mitverantwortung erfordert von den staatskirchenrechtlichen Organen eine vertiefte Auseinandersetzung mit den pastoralen Erfordernissen der Zeit. Vor allem erfordert sie einen intensiven Dialog zwischen den pastoralen und den staatskirchenrechtlichen Instanzen mit dem Ziel, auf die pastoralen Herausforderungen abgestimmte finanzielle Entscheidungen herbeizuführen. Wo dieser Dialog offen und im gegenseitigen Respekt stattfindet, können die staatskirchenrechtlichen Gremien auch die im engeren Sinn pastoralen Anliegen, die ausserhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegen, in angemessener Form zur Sprache bringen.

Die mit ihrer Finanzkompetenz gegebene strukturelle Mitverantwortung der staatskirchenrechtlichen Gremien erfordert einen intensiven Dialog zwischen den pastoralen und den staatskirchenrechtlichen Instanzen sowie Informationen und Weiterbildungsangebote, welche eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Situation und dem Auftrag der Kirche in der heutigen Zeit ermöglichen.

4.6. Mitverantwortung der Laien betrifft das gesamte kirchliche Leben

Das Anliegen des verbindlichen Einbezugs der Laien in Prozesse der Entscheidungsfindung innerhalb der Kirche und einer vermehrten Anerkennung ihrer Mitverantwortung und ihrer Mitspracherechte geht weit über den begrenzten Zuständigkeitsbereich des Staatskirchenrechts hinaus und betrifft das gesamte kirchliche Leben. Konkret verwirklicht es sich insbesondere in den kirchlichen Räten auf pfarreilicher, regionaler bzw. kantonaler und diözesaner Ebene. Verbindlichere Mitwirkungsrechte sind nicht primär auf der Basis des Staatskirchenrechts und für die staatskirchenrechtlichen Gremien einzufordern, sondern in erster Linie mit Berufung auf die biblische Botschaft von der Freiheit und Mündigkeit der Kinder Gottes, auf der Grundlage der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils und der im Kirchenrecht gewährleisteten Rechte aller Christgläubigen⁶ sowie der bestehenden kirchlichen Räte⁷. Die staatskirchenrechtlichen Organe ihrerseits können diese Elemente der Synodalität und der Mitverantwortung aller für das kirchliche Leben stärken, indem sie mit den entsprechenden Gremien zusammenarbeiten und deren Anliegen und Meinungsäusserungen ernst nehmen.

Bereits vorhandene Formen der Synodalität in Gremien wie Seelsorgeräten oder in synodalen Prozessen sind sowohl von kirchlicher als auch von staatskirchenrechtlicher Seite her zu stärken und verbindlich in die Prozesse der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Einbezugs bei gleichzeitiger Beachtung der je eigenen Zuständigkeiten sind auszuschöpfen und bei Bedarf weiter zu entwickeln.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Bischofswort zum Dies Iudaicus vom 4. März 2012

Liebe Schwestern und Brüder

Im vergangenen Jahr fand zum ersten Mal der Dies Iudaicus statt. Die Schweizer Bischofskonferenz führte diesen Tag ein, damit wir uns erneut der jüdischen Wurzeln des Christentums bewusst werden und dem Dialog mit dem Judentum neue Impulse geben. Auch in diesem Jahr wird dieser besondere Gedenktag am zweiten Fastensonntag begangen. Er soll uns vor Augen führen, dass wir mit dem Volk des Alten Bundes nicht nur eng verbunden sind, sondern dass die Beziehungen zum Judentum einen wesentlichen Bestandteil unserer eigenen christlichen Identität ausmachen.

«Die Wurzel trägt dich» (Röm 11,18)

Im Römerbrief verwendet der heilige Paulus ein ansprechendes Bild. In einen edlen Ölbaum wurden Zweige eines wilden Ölbaums eingepfropft, damit diese an der Kraft seiner Wurzel Anteil erhalten. Paulus ermahnt die Christin und den Christen: «Erhebe dich nicht über die anderen Zweige. Wenn du es aber tust, sollst du wissen: Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich» (Röm 11,18). Ohne Blick und Rückbezug auf die Wurzel des Judentums bleibt das Christentum geschichtslos, damit gesichtslos und der Gefahr ausgesetzt, seine eigentliche Identität nicht in vollem Umfang einzuholen. Jesus war Jude, er ist als gläubiger Jude geboren und als gläubiger Jude gestorben, er lebte voll und ganz in den religiösen Traditionen seiner Zeit, betete die Psalmen, ging in den Tempel, hielt die damals gängigen religiösen Vorschriften. Seine ersten Anhänger, die ihm nachgefolgt waren, kamen aus dem gleichen Kulturkreis und lebten in denselben religiösen Traditionen.

Die Kirche Jesu Christi wurzelt also im Judentum, sie fusst auf dieser Basis, und diese Basis ist als Wurzel unverzichtbar. Dem Mutterboden des Judentums zur Zeit Jesu verdankt sich sowohl das Christentum als auch das rabbinische Judentum. Beide können als Geschwister betrachtet werden, die eng aufeinander verwiesen sind, sich aber im Laufe der Geschichte auseinandergeliebt haben. Die Geschichte Israels mit seinem Gott

mündet für uns Christinnen und Christen in die Geschichte Jesu Christi, die sich in die Geschichte der auf ihn gegründeten Kirche hinein verlängert. Der Alte Bund, den Gott mit Israel geschlossen hat und der bis heute gültig ist, bekommt im Neuen Bund in Jesus Christus eine universale Ausrichtung. Der Heilige Augustinus formuliert treffend: «Der neue Bund ist im Alten verborgen, der Alte aber im Neuen erschlossen».¹

«Segnen sollen sich mit deinen Nachkommen alle Völker der Erde» (Gen 22,18)

Durch das Christus-Ereignis öffnet sich für uns Christenmenschen der heilsgeschichtliche Horizont. Er wird von einer partikularistischen Sicht befreit und reicht bis an die Grenzen der Erde. Er ist ohne Unterschied für alle Völker gültig. Zwar kennt schon das Alte Testament eine universalistische Ausrichtung, aber diese hat einen anderen Grundansatz: Über das Judentum werden alle Völker den wahren Gott Israels anbeten und verehren.² In der ersten Lesung des zweiten Fastensonntags heisst es in Bezug auf Abraham: «Segnen sollen sich mit deinen Nachkommen alle Völker der Erde» (Gen 22,18). Abraham ist dazu bestimmt, ein Segen zu sein, durch ihn «sollen alle Geschlechter der Erde Segen erlangen» (Gen 12,3). In dieser Lesung wird Abraham von Gott aufgefordert, seinen geliebten einzigen Sohn Isaak darzubringen, den Verheissungsträger zu opfern, durch den sich Gottes Verheissungsgüter «Volk und Land» verwirklichen sollen. Gott unterzieht Abraham einer schweren Prüfung. Dieser aber weiss, dass alles Geschenk von Gott her ist, er aber letztlich keinen Anspruch auf Gottes Verheissungen hat. Deshalb muss er sich bedingungslos und gehorsam allein am konkret an ihn ergangenen Wort festmachen. Abraham besteht die Probe. Der Verheissungsträger wird nicht geopfert. So erweist sich Abraham als Vater des Glaubens, denn er hat im Gehorsam Gott mehr geglaubt als jeder menschlichen Berechnung und Erwägung.

«Das ist mein geliebter Sohn; auf ihn sollt ihr hören» (Mk 9,7)

Im Verheissungsträger Isaak haben manche Kirchenväter in gewissem Sinn ein Vorbild Christi gesehen. Während der Sohn Abrahams auf den Scheiterhaufen gebunden und das Opfer seines Lebens nicht gefordert wurde, liess sich Jesus Christus ans Kreuz binden und annageln, um in seiner Lebens-

hingabe die Menschen von Sünde und Tod zu befreien. Christus war auf diese Weise nicht nur Verheissungsträger, sondern die Fleisch gewordene Verheissung Gottes selbst. Er ist das Wort zum Leben. Als Christen machen wir uns an diesem Wort fest und sind eingeladen, auf dieses zu hören. Das Evangelium des zweiten Fastensonntags berichtet, wie Jesus auf einem hohen Berg vor den Augen der Jünger verklärt wird und eine Stimme aus der Wolke spricht: «Das ist mein geliebter Sohn; auf ihn sollt ihr hören» (Mk 9,7). Auf Jesus zu hören, ihm zu folgen, ihm und an ihn zu glauben: Das gehört zum unverzichtbaren Kern christlicher Existenz. Hören, Folgen, Glauben, und zwar in Bezug auf das Wort Gottes: Das gilt auch für das Judentum aller Zeiten. Für gläubige Juden hat sich der Gott Israels in der Tora geoffenbart. Auf sie ist zu hören, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten, ihr ist Glaube zu schenken.

Wir Christen gehen von einer lebendig gewordenen Tora, vom Mensch gewordenen Wort Gottes aus, das uns nicht nur ins richtige Gottesverhältnis setzt, sondern auch das Leben in Fülle schenkt (vgl. Joh 10,10). Juden und Christen sind und bleiben auch heute Geschwister. Sie sind eng aufeinander angewiesen, selbst wenn es nicht nur Gemeinsames, sondern auch Trennendes gibt. Vor allem die Gestalt Jesu wird von Juden und Christen völlig anders gesehen. Doch mit Blick auf den Vater Jesu Christi, den Gott Israels, können Juden und Christen – auf je verschiedene Weise – den Blick zu Gott erheben und gemeinsam versuchen, ein Segen für die Menschheit zu sein, indem sie die Liebe Gottes zu den Menschen im konkreten Alltag bezeugen. In diesem Sinn kann der Dies Iudaicus dazu beitragen, die Freundschaft zwischen Juden und Christen zu vertiefen und den gemeinsamen Dialog mit Freude und Elan fortzuführen.

+ Felix Gmür, Bischof von Basel

¹ Vgl. Augustinus, Quaest. In Hept. 2,73 (PL 34,623).

² Vgl. z. B. Jes 2,1–5; Sach 14,12–19.

Weitere Texte zum Dies Iudaicus 2012 finden sich in der Broschüre «Tag des Judentums (Dies Iudaicus), 2. Fastensonntag 2012 (4. März 2012) unter www.kirchenzeitung.ch

Schweizer Delegation beim Eucharistischen Weltkongress in Dublin

«Die Eucharistie: Gemeinschaft mit Christus und untereinander»

Zum Eucharistischen Weltkongress, der vom 10. bis 17. Juni 2012 in der irischen Hauptstadt Dublin stattfindet, werden Zehntausende von Katholiken von allen Kontinenten

erwartet. Die Schweizer Bischöfe haben Martin Camenzind, Spiritual des Dominikanerinnenklosters Maria Zuflucht in Weesen, zum Delegierten für diesen kirchlichen Grossanlass ernannt. Er wird die Bischöfe am Kongress vertreten, sich um die Schweizer Teilnehmer kümmern und den Bischöfen über den Kongress berichten.

Der Internationale Eucharistische Kongress wird zum 50. Mal durchgeführt. Gleichzeitig fällt der Kongress mit dem 50-Jahr-Jubiläum der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) zusammen. «Die Eucharistie: Gemeinschaft mit Christus und untereinander» heisst das Thema des Kongresses. Die Internationalen Eucharistischen Kongresse finden in der Regel alle vier Jahre statt – die letzten beiden Kongresse in Québec (Kanada, 2008) und in Guadalajara (Mexiko, 2004) – mit dem Ziel, die zentrale Bedeutung der Eucharistie in Leben und Sendung der Kirche vertieft bewusst zu machen.

Das Thema des Kongresses inspiriert sich direkt an der Konstitution «Lumen gentium» des Zweiten Vatikanischen Konzils, in der es heisst: «Beim Brechen des eucharistischen Brotes erhalten wir wirklich Anteil am Leib des Herrn und werden zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander erhoben» (LG, 7). Die tägliche Eucharistiefeier ist das Herz des Kongresses. Darum herum besteht ein vielfältiges Programm mit sehr unterschiedlichen Elementen wie Vorträgen, Diskussionsrunden, Katechesen, Andachten, Wallfahrten oder kulturellen und touristischen Attraktionen. Einen besonderen Platz hat die Eucharistische Anbetung.

Der christliche Glaube hat Irland im 4. Jahrhundert nach Christus mit dem heiligen Patrick erreicht. Im Frühmittelalter haben Mönche und Wanderprediger Irland verlassen, um den christlichen Glauben in Europa zu verkünden. Mit den heiligen Kolumban, Gallus, Aidan und Columcille ist Irland auf diese besondere Weise namentlich mit Frankreich, der Schweiz und Britannien verbunden. Der historische Zusammenhang wird mit dem Jubiläum illustriert, das derzeit in St. Gallen gefeiert wird: Stadt, Kanton und Bistum gedenken 2012 der vor 1400 Jahren erfolgten Ankunft des heiligen Gallus.

Die Erzdiözese Dublin mit Erzbischof Diarmuid Martin lädt alle Diözesen und Gläubigen der ganzen Welt herzlich zur Teilnahme ein – und hofft, dass die Feierlichkeiten dieses bedeutenden Ereignisses der Weltkirche über den Kongress hinaus mit neuen eucharistischen Impulsen in die Ortskirchen hineinwirken werden.

Freiburg i. Ü., 22. Februar 2012

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

BISTUM BASEL

Jubilare 2012

Folgende Diözesanpriester, Ordenspriester, anderssprachige Missionare, Diakone und Seelsorger mit Institutio können dieses Jahr ein Jubiläum feiern:

Priester

Weihejahr 1940 (72 Jahre)

Monsieur l'abbé Roger Noirjean, Official, Rue du Creugenat 4, 2900 Porrentruy, 29. Juni

Weihejahr 1941 (71 Jahre)

Pater Jean de la Croix Kaelin OP, Dominikaner, Kapuzinerweg 13, 6006 Luzern, 6. Juli

Weihejahr 1942 (70 Jahre)

Bruder Nikolaus Fisch OFM Cap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern, 5. Juli

Weihejahr 1943 (69 Jahre)

Herr Dr. August Berz, em. Pfarrer, Moosgasse 35, 3232 Ins, 29. Juni

Herr Leo Gemperli, em. Pfarrer, Birmannsgasse 12A, 4055 Basel, 4. Juli

Herr Thomas Hasler, em. Pfarrer, Heim im Bergli, Berglistrasse 20, 6005 Luzern, 29. Juni

Herr Max Kellerhals, em. Kaplan, Alterszentrum Bruggbach, Dörrmattweg 9, 5070 Frick, 29. Juni

Herr Max Zumsteg, em. Pfarrer, Alterszentrum Klostermatte, 5080 Laufenburg, 29. Juni

Weihejahr 1944 (68 Jahre)

Don Giuseppe Fabbian, Via Cassanago 2, I-31030 Borso del Grappa, 24. Juli

Weihejahr 1945 (67 Jahre)

Herr Alfred Gehrig, em. Pfarrer, Pflegeheim Zunacher, Horwerstrasse 33, 6010 Kriens, 29. Juni

Weihejahr 1946 (66 Jahre)

Herr Prof. em. Dr. Josef Bommer, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern, 7. Juli

Herr René Gysin, em. Pfarrer, EMS St.-Pierre, CP 2270, 1950 Sion, 28. Juli

Herr Dr. Walther Haeller, Gerbestrasse 5, 8840 Einsiedeln, 29. Juni

Pater Eugen Kammerlander CSSR, Hilfspriesterhaus Bernrain, Bernrainstrasse 69, 8280 Kreuzlingen-Emmishofen, 21. Juli

Herr Alois Alfons Keusch, Pfarrhelfer, Pfarrgasse 2, 5620 Bremgarten, 29. Juni

Bruder Sigbert Regli OFM Cap, Kapuzinerkloster, Postfach 1017, 4601 Olten, 2. Juli

Herr Hans Thalmann, em. Kaplan, Altersheim Sonnbühl, 6218 Ettiswil, 29. Juni

Weihejahr 1947 (65 Jahre)

Pater Paul Anthamatten MS, Kloster Baldegg, Mutterhaus, 6283 Baldegg, 22. März
Chorherr Josef Müller, St. Thomas Pfrund, 6215 Beromünster, 1. Juli

Weihejahr 1952 (60 Jahre)

Herr Anton Bossart, em. Pfarrer, Seeblickstrasse 7, 6205 Eich, 1. Juli

Pater Joseph Huber OSFS, Fenkernstrasse 11, 6010 Kriens, 12. Oktober

Herr Josef Hurni, Kaplan, Kirchweg 1, 6022 Grosswangen, 1. Juli

Mgr. Dr. Adrian Meile, Apostolischer Protonotar, 6652 Tegna, 1. Juli

Bruder Oktavian Schmucki OFM Cap, Kapuzinerkloster, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern, 6. Juli

Herr Josef von Rohr, em. Pfarrer, Martinstrasse 12, 4622 Egerkingen, 1. Juli

Herr Alois Züger, em. Pfarrer, Alterszentrum Aaheim, Mühlewiesestrasse 4, 8355 Aadorf, 1. Juli

Weihejahr 1962 (50 Jahre)

Bruder Titus Bärtsch OFM Cap, Kapuzinerkloster, Postfach 1017, 4601 Olten, 1. Juli

Herr Gion Flurin Coray, em. Spitalpfarrer, Bachstrasse 26, 8597 Landschlacht, 22. Juli

Herr Max Fischer, Spiritual, Haus St. Ottilia, Jakobsbadstrasse 28, 9108 Jakobsbad, 11. Februar

Herr Josef Gründler, Mitarbeitender Priester, Steckbornerstrasse 12, 8535 Herdern, 29. Juni

Herr Alfred Keller, Pfarradministrator, 8580 Hagenwil bei Amriswil, 8. April

Bruder Gregory Menezes OFM Cap, Chapelägerte 4, 6283 Baldegg, 1. Juli

Herr Marcus Pereira, em. Pfarrer, Steinfeldstrasse 22, 5033 Buchs, 22. Dezember

Père Jean Ribeaud M. Afr./WV, Jolimont 1, 2732 Reconviiler, 4. Juli

Monsieur l'abbé Raymond Salvadé, Prêtre retraité, Rte de Courgenay 1, 2900 Porrentruy, 29. Juni

Bruder Adolf Schmitter OFM Cap, Kapuzinerkloster, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern, 1. Juli

Chorherr Pius Sidler, Lütishoferchorhof, 6215 Beromünster, 29. Juni

Herr Urs Studer, em. Pfarrer, Kaiserstrasse 8, 4310 Rheinfelden, 29. Juni

Herr Rudolf Vogel, Pfarrer, Röm.-kath. Pfarramt, Hauptstrasse 105, 6182 Escholzmatt, 29. Juni

Herr Prof. em. Dr. Walter von Arx, Mythenstrasse 43, 8640 Rapperswil-Jona, 29. Juni

Herr *Guido Walliser*, em. Pfarrer, Tulpenweg 18, 4153 Reinach, 29. Juni

Weihejahr 1972 (40 Jahre)

Don *Fabio Amortegui*, Missionar, Spanischsprachige Mission, Schulstrasse 1, 8570 Weinfelden, 16. Dezember

Pater *Hans Berger* SVD, Missionshaus Maria Hilf, Postfach 361, 6312 Steinhausen, 3. Juni
Pater *Theodor Konrad Bischof* SVD, Mitarbeitender Priester, Bahnhofstrasse 2, 9320 Arbon, 3. Juni

Herr Dr. *S. Nicolás Bosshard*, Calle S. Bernardo 1, ES-07001 Palma de Mallorca, 10. Oktober
Herr *Toni Bühlmann*, Mitarbeitender Priester, Breitfeldstrasse 4, 8593 Kesswil, 1. Juli

Padre *Giuseppe Cervini* CS, Missionar, Italienischsprachige Mission, Rossmarktplatz 5, 4500 Solothurn, 18. März

Pater *Josef Gander* CSSR, Pfarrer, Berenrainstrasse 8, 8280 Kreuzlingen-Emmishofen, 5. Mai

Herr Dr. *Erich Häring*, Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung, Regionales Pfarrreisekretariat, Sommerstrasse 8, 8594 Güttingen, 2. Juli

Pater *Karl Meier* SDS, Pro-Provinzial, Salvator-Verlag, Rägetenweg 4, 6300 Zug, 2. Juli

Pater *Josef Meili* SMB, Generaloberer, Romero-Haus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern, 26. März

Herr *Josef Moser*, Mitarbeitender Priester, Baselstrasse 45, 6003 Luzern, 1. Juli

Monsieur l'abbé *Philippe Rebetz*, Rue de la Tour 7, 2882 Saint-Ursanne, 17. Dezember

Herr *Albert Schneider*, em. Pfarrer, Röm.-kath. Pfarramt St. Michael, Kirchenstrasse 17, 6300 Zug, 1. Juli

Pater *Anton Schönbächler* CSSR, Mitarbeitender Priester, Mariawil, Bruggerstrasse 143, 5400 Baden, 5. Mai

Pater *Ferenc Vizauer*, Missionar, Ungarischsprachige Mission, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich, 9. April

Pater *Anton Wicki* SMB, Pfarradministrator, Röm.-kath. Pfarramt, 6113 Romoos, 26. März

Bischofsweihe 1987 (25 Jahre)

Weihbischof *Martin Gächter*, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, 28. Mai

Weihejahr 1987 (25 Jahre)

Herr *Eduard Birrer*, Pfarrer, Dorf 2, 6018 Buttisholz, 20. Juni

Herr *Luiz Antonio Miranda*, Hartmannhof, Postfach 148, 6215 Beromünster, 20. Juni

Pater Prof. Dr. *Wolfgang Müller* OP, Prodekan, Ökumenisches Institut, Postfach 4466, 6002 Luzern, 6. Juni

Herr *Jürg Schmid*, Dekan, Pfarradministrator,

Röm.-kath. Pfarramt, Kreuzstrasse 42, 5013 Niedergösgen, 23. Mai

Domherr *Stefan Signer*, Mitarbeitender Priester, Röm.-kath. Pfarramt, Schlossstrasse 4, 3800 Interlaken, 20. Juni

Diakon Weihejahr 1987 (25 Jahre)

Herr *Werner Bachmann-Lütolf*, Diakon, Röm.-kath. Pfarramt, Domplatz 10, 4144 Arlesheim, 30. August

Herr *Bruno Bolzern-Kunz*, Diakon, August-Cueni-Strasse 46, 4222 Zwingen, 30. August

Herr *Thomas Hug-Kamber*, Diakon, Erlimoosweg 6, 2545 Selzach, 30. August

Herr *Sigi Kramer-Zehnder*, Diakon, Röm.-kath. Pfarramt, Kirchrain 2, 6102 Malters, 30. August

Laientheologen mit Institutio – 1987 (25 Jahre)

Herr *Franz Inauen-Wehrmüller*, Heimseelsorger, Blindenheim, Postfach 77, 6048 Horw, 21. Juni

Herr *Hanspeter Lichtin-Müller*, Stellenleiter Fachstelle RU BL, Lindenberg 12, 4058 Basel, 21. Juni

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an:

Markus Fellmann als Pfarradministrator der Pfarrei St. Margaritha, Breitenbach (SO), per 1. März 2012;

Polycarp Chibueze Nworie als Pfarradministrator der beiden Pfarreien St. Vinzenz, Eiken (AG), und Bruder Klaus, Stein (AG), per 1. März 2012;

Jerko Bozic als Pastoralassistent in der Pfarrei Mariae Geburt, Lyss (BE), per 1. März 2012;
Felix Weder-Stöckli als Gehörlosenseelsorger in den Bistumskantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt per 1. Februar 2012.

Ausschreibung

Die auf den 1. Februar 2013 vakant werdende Pfarrstelle St. Maria Biberist (SO) wird für einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 22. März 2012 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Bruder Klaus – Holzplastik von Melchior Scheuber

Dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Basel wurde mitgeteilt, dass oben erwähnte beeindruckende Holzplastik des Hl. Bruder

Klaus einem neuen Zweck zugeführt werden soll. Diese Holzplastik, beispielsweise verwendbar für ein Grabmal, misst 68 cm in der Höhe und 18,5 cm in der Breite. Interessenten – seien es Kirchgemeinden, Pfarreien, Seelsorger/innen oder auch Privatpersonen – können sich direkt mit dem Anbieter in Verbindung setzen: Franz Moser, Bahnhofstrasse 42, 6210 Sursee, Telefon P 041 920 38 49, Telefon G 044 202 72 05, E-Mail franz.moser@gmx.ch

Generalvikariat Bistum Basel

BISTUM CHUR

Aus der Agenda der Bistumsleitung im zweiten Halbjahr 2011

Am Montag, 11. Juli 2011, hat Weihbischof und Bischofsvikar Dr. Marian Eleganti die Profanierung des Altars in der St. Antoniuskirche in Glattfelden vorgenommen.

Am Sonntag, 11. September 2011, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder aus Anlass der 300-Jahr-Feier der Einweihung der heutigen Pfarrkirche Heiligkreuz in Lachen ein Pontifikalamt gefeiert.

Am Sonntag, 6. November 2011, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder, aus Anlass der 350-Jahr-Feier der Einweihung der jetzigen Pfarrkirche St. Leonhard in Ingenbohl, ein Pontifikalamt gefeiert.

Am Sonntag, 13. November 2011, hat der regionale Generalvikar Andreas Fuchs aus Anlass der 75-Jahr-Feier der heutigen Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Arosa einen Festgottesdienst gefeiert.

Am Samstag, 19. November 2011, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kathedrale Mariä Himmelfahrt in Chur folgenden Diakonen die Priesterweihe gespendet: *Daniel-Mario Bühlmann*, geboren am 25. August 1970 in Fribourg, in Bürglen (UR); *Hagen Gebauer*, geboren am 24. November 1960 in D-Wiesbaden, in Zürich; *Marcel Köhle*, geboren am 26. Juni 1983 in Chur, in Zürich.

Am Mittwoch, 23. November 2011, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kirche des Priesterseminars St. Luzi in Chur folgenden Alumnus die Dienstämter des Lektorates und des Akolythates übertragen: *Felix Hunger*, geboren am 28. August 1979 in Winterthur, von Winterthur, wohnhaft in Luzern; *Beat Reichlin*, geboren am 31. Januar 1963 in Männedorf (ZH), von Steinerberg (SZ), wohnhaft in Pontresina; *Adrian Silvio Sutter*, geboren am 11. Dezember 1970 in Zürich, von Zürich und in Zürich.

Am 4. Adventssonntag, 18. Dezember 2011, hat der regionale Generalvikar Dr. Martin

Kopp die renovierte Kirche St. Antonius von Padua in Obbürgen (NW) neu eingesegnet und einen Festgottesdienst gefeiert.

Im Herrn verschieden

P. Franz Müller OP, Zürich

P. Franz Müller OP wurde am 10. April 1951 in Basel geboren und am 5. Juli 1980 in Fribourg zum Priester geweiht. Mehrere Jahre übernahm er Aufgaben in der Ausbildung des Predigerordens. 1990 übertrug man ihm die Koordination der neuen Dominikanergemeinschaft an der Mission Catholique in Zürich. Im Jahr 2002 wurde er zum Provinzial gewählt. Lange Jahre war er Mitglied der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz. Als Vikar der Pfarrei Liebfrauen in Zürich delegierte man ihn für die ökumenische Zusammenarbeit mit der reformierten Predigerkirche in Zürich. Er verstarb in Zürich am 9. Februar 2012. Der Abschiedsgottesdienst fand am Samstag, 18. Februar 2012, in Zürich statt, und beerdigt wurde er auf dem Friedhof Wolfgottesacker in Basel. Chur, 16. Februar 2012

Bischöfliche Kanzlei

Chrisammesse 2012

Die Chrisammesse findet am Hohen Donnerstag, 5. April 2012, in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben. Bischof Vitus lädt auch Gläubige und Firmlinge aus den Pfarreien zu dieser Feier ein. Anmeldung für Gruppen bis zum Freitag, 30. März 2012, bitte an: Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur. Eine briefliche Einladung zur Feier erfolgt im März.

Voranzeige Priester-Jubilaren-Treffen 2012

Die Priesterjubilare sind auf Mittwoch, 30. Mai 2012, nach Chur eingeladen. Die Einladungen werden den Jubilaren persönlich zugestellt. Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf der untenstehenden Liste nicht erwähnt sein sollte, bitten wir um Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei, Frau Silvana Macri, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 258 60 73, E-Mail macri@bistum-chur.ch

Priesterweihe-Jubilare 2012

70 Jahre und mehr

5. Juli *Benedetg Chistell*, Pfarrer i.R., Johannesstift, 7205 Zizers

5. Juli *Jakob Fäh*, em. Kanonikus/Kaplan i.R., Altersheim, Letz 11, 8752 Näfels

7. Juli *Fridolin Gasser*, Pfarrer i.R., Johannesstift, 7205 Zizers

60 Jahre

6. April *P. Emil Frey SMB*, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

6. April *P. Josef Schmidlin SMB*, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

6. Juli *Giusep Alig*, Pfarrer i.R., Wohn- und Pflegeheim Plaidis, 7017 Flims Dorf

6. Juli *Tumaisch Berther*, em. Kanonikus/Pfarrer i.R., Casa S. Vigeli, 7188 Sedrun

6. Juli *Adolf von Atzigen*, Pfarrer i.R., Wilerstrasse 22, 6060 Sarnen

10. Oktober *Alois Gwerder*, Kaplan i.R., Altersheim Buobenmatt, 6436 Muotathal

50 Jahre

8. April *Adalbert Ambauen*, Pfarrer i.R., Seebuchtstrasse 35, 6374 Buochs

8. April *Franz Bircher*, Pfarradministrator, Riedstrasse 5, 6362 Stansstad

8. April *Heinz Fleischmann*, Pfarrer i.R., Biberzeldenstrasse 1, 8853 Lachen

8. April *P. Paul Meier SMB*, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

8. April *Walter Niederberger*, Prälät/Domdekan, Hof 19, 7000 Chur

23. April *Giosch Albrecht*, Bidemsstrasse 34, 7310 Bad Ragaz

23. April *Hans Geiger*, Pfarrer i.R., Minervastrasse 8, 8032 Zürich

23. April *Oswald Krienbühl*, Mitarbeitender Priester, Letzigraben 159, 8047 Zürich

23. April *Josef Lambert*, Pfarrer i.R., Iradug, 9496 Balzers

23. April *Guido Merk*, Pfarrer i.R., Hallwylstrasse 27, 8004 Zürich

23. April *Robert Wolf*, Pfarrer i.R., Via da Mulinas 191 A, 7151 Schluein

9. Juni *P. Bernhard Wüst OSB*, Kloster Einsiedeln, 8840 Einsiedeln

22. Juni *Gion Flurin Coray*, Pfarrer, Bachstrasse 26, 8597 Landschlacht

1. Juli *P. Adolf Schmitter OFMCap*, Kloster Wesemlin, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

22. Dezember *Marcus Pereira*, Pfarrer, Steinfeldstrasse 22, 5033 Buchs (AG)

40 Jahre

5. März *P. Ludwig Kuhn SAC*, Mitarbeitender Priester, Klosterstrasse 8, 6440 Brunnen

18. März *Hermann Bruhin*, Pfarrer, Dorfplatz 5, 8852 Altendorf

18. März *Msgr. Luis Capilla Vicente*, Bischöflich Beauftragter für Migrantenseelsorge, Basersdorferstrasse 1, 8305 Dietlikon

18. März *Edgar Hasler*, Pfarrer, Alter Schulhausplatz 2, 8853 Lachen

18. März *Josef Kohler*, Pfarrer, Rütelistrasse 24, 8762 Schwanden

18. März *Felix Reutemann*, Pfarrer, Reutlingerstrasse 52, 8472 Seuzach

19. März *Hans Mathis*, Kanonikus/Pfarrer, Rütelistrasse 24, 8762 Schwanden

25. März *P. Xavier Tachel OFMConv.*, Hobacher 1, 6073 Flüeli-Ranft

26. März *P. Josef Meili SMB*, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

9. April *Ferenc Vizauer*, Ungarenseelsorger, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich

27. Mai *P. Markus Steiner OSB*, Kloster Einsiedeln, 8840 Einsiedeln

27. Mai *P. Notker Bärtsch OSB*, Pfarradministrator, Kirchstrasse 39, 6454 Flüelen

22. Juni *P. Pedro Gil Ruiz CME*, Spanierseelsorger, Schrennengasse 26, 8003 Zürich

26. Juni *Francesco Migliorati*, Italienerseelsorger, Via Sogn Pieder 9, 7013 Domat/Ems

29. Juni *P. Hans Schaller SJ*, Spiritual, Notre-Dame de la Route, 1752 Villars-sur-Glâne

1. Juli *Marcus Flury*, Pfarrer, Röm.-kath. Pfarramt, 7144 Vella

25 Jahre

17. Mai *Ephraim Umoren*, Pfarrer, Wehntalerstrasse 224, 8057 Zürich

24. Mai *Tomasz Piotr Drwal*, Pfarrer, Pfarramt, 7166 Trun

6. Juni *Edgar Brunner*, Pfarradministrator, Röm.-kath. Pfarramt, 6434 Illgau

6. Juni *Stefan Zelger*, Pfarrer, Buchbergstrasse 6, 8856 Tuggen

4. Juli *Frane Kolaj*, Albanereseelsorger, Fischingerstrasse 66, 8370 Sirmach (TG)

5. September *P. René Aebischer OP*, Pfarradministrator, Hottingerstrasse 36, 8032 Zürich

10. Oktober *Peter Camenzind*, Kanonikus/Pfarrer, Etzelstrasse 3, 8820 Wädenswil

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die Missio canonica an:

Cristinel-Eugen Rosu, Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Hl. Theodul in Sachseln; *Daniela Scheidegger-Schmidmeister*, Pastoralassistentin des Pfarrers der Pfarrei St. Konrad in Zürich Albisrieden.

Im Herrn verschieden

Martin Risi, Pfarrresignat, Zürich

Der Verstorbene wurde am 28. Februar 1924 in Luzern geboren und am 19. Juni 1949 in Chur zum Priester geweiht. Er wirkte von 1950 bis 1951 als Kaplan in der Pfarrei Kehrsiten und von 1951 bis 1961 als Vikar in der Pfarrei Liebfrauen Zürich. Von 1961 bis 1993 amtierte er als Pfarrer der Pfarrei Allerheiligen in Zürich. 1993 trat er in den Ruhe-

stand, übernahm aber weiterhin ad interim die Pfarradministratur der Zürcher Stadtpfarreien St. Theresia Friesenberg, Herz-Jesu Wiedikon, Erlöser Riesbach und diente als Mitarbeitender Priester in St. Peter und Paul Aussersihl. Er verstarb im Alter von 87 Jahren. Die Beerdigungsfeier fand am Mittwoch, 22. Februar 2012, um 14 Uhr in der Kirche Allerheiligen in Zürich statt.
 Chur, 23. Februar 2012 *Bischöfliche Kanzlei*

Recollectio

Am Montag, 12. März 2012, wird von 9.45 bis 15.30 Uhr im St. Johannesstift in Zizers (GR) eine Recollectio für Diözesanpriester angeboten. Um 10.15 Uhr findet in der Kapelle eine kurze Betrachtung und Beichtgelegenheit mit P. Dr. Benno Hegglin OSB, St. Otmarberg, Uznach, statt.

11.15 Uhr «Die Anregungen der Glaubenskongregation für das Jahr des Glaubens. Was bedeutet das für uns als Priester und für unsere Pfarreien?»

12.15 Uhr Mittagessen

14 Uhr Allgemeine Aussprache und Diskussion

ca. 15.30 Uhr Abschluss der Recollectio

Freundlich lädt ein: *Churer Priesterkreis*

Anmeldung an: Pfarrer Roland Graf bis Donnerstag, 8. März 2012, E-Mail sekretaer@churer-priesterkreis.ch, Telefon 055 414 11 16.

BISTUM ST. GALLEN

Diakonenweihe

Am Samstag, 11. Februar 2012, hat Bischof Markus Büchel *Sebastian Wetter* in der Stadtkirche Uznach zum Diakon geweiht. Für ihn ist es der erste Schritt hin zur Priesterweihe, die er am 15. September dieses Jahres in der Kathedrale St. Gallen empfangen wird. *Sebastian Wetter* (1986) ist in Gonten (AI) aufgewachsen, nach der Matura in Appenzell studierte er in Fribourg und Rom Theologie. Seit August 2011 ist *Sebastian Wetter* als Praktikant in der Pfarrei Uznach tätig. Nach dem Praktikum wird er seine Studien in Rom weiterführen.

Ernennungen

Priester

Per 1. März 2012: *P. Columban Züger* als mitarbeitender Priester für die Seelsorgeeinheit Magdenau, umfassend die Pfarreien Degersheim, Flawil, Wolfertswil-Magdenau und Niederglatt.

Pastoralassistent(inn)en

Per 1. Februar 2012: *Bettina Wissert* als Pastoralassistentin und Mitglied im Pastoralteam Seelsorgeeinheit Unteres Toggenburg, umfassend die Pfarreien Bütschwil, Gantereschwil, Libingen, Lütisburg und Mosnang;

Per 1. Februar 2012: *Walter Kroiss* als Pastoralassistent in den Pfarreien Sargans, Vilters, Wangs, mit Schwerpunkt in der Pfarrei Vilters.

Katechetin

Per 1. Februar 2012: *Sonja Kroiss* als Katechetin in den Pfarreien Sargans, Vilters, Wangs, mit Schwerpunkt in der Pfarrei Vilters.

Fachstellen/Arbeitsstellen

Per 16. Januar 2012: *Christoph Winterhalter* als Leiter der Arbeitsstelle Pastoral im Dekanat St. Gallen.

Interessiert für den ständigen Diakonat?

Pastoralassistenten, die über eine ausreichende Erfahrung in seelsorgerlicher Praxis verfügen und Interesse haben, sich als ständige Diakone in unserem Bistum einzusetzen (zu den kirchenrechtlichen Bedingungen siehe CIC can. 1024–1052), melden sich bis zum 12. April 2012 bei Regens Guido Scherrer, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.

Fastenkalender

auf der Bistums-Facebook-Seite

Am Aschermittwoch, 22. Februar, begann das Bistum St. Gallen mit einem Fastenkalender auf Facebook (www.facebook.com/BistumSG). Fotos aus dem ganz gewöhnlichen Alltag begleiten jeweils ein Wort aus den Tageslesungen oder einen Satz von berühmten Persönlichkeiten. Die Fotos sind von mehreren Fotografinnen und Fotografen, die Textbeiträge hat Gabi Ceric, Seelsorgerin aus Oberriet, zusammengestellt. Wir laden alle herzlich ein, 40 Tage lang der Spiritualität im Alltag Raum zu lassen – zum Beispiel über Facebook. Teilen, posten, weitersenden ist ausdrücklich erlaubt!

BISTUM SITTEN

Priesterjubilare 2012

Folgende Diözesanpriester oder Priester, welche im Dienst des Bistums stehen, dürfen im Jahr 2012 ein Priesterjubiläum feiern:

70 Jahre

Johann Werlen, alt-Pfarrer, Steg

60 Jahre

Othon Mabillard, alt-Pfarrer, Monthey

50 Jahre

Jan Andres, Heimseelsorger, Visp
P. Titus Bärtsch OFMCap, Pfarradministrator, Eisten

René Bruchez CRB, Vikar, Orsières

German Burgener, alt-Pfarrer, Visp

Eduard Imhof, Pfarradministrator, Grengiols

Michel-Ambroise Rey, Auxiliar, St. Maurice

Walter Stupf, Pfarrer, Eischoll

Hilaire Tornay CRB, Vikar, Martinach

Paul Zurbriggen, alt-Pfarrer, Glis

25 Jahre

Alain Ancia, Pfarrer, Le Bouveret

Philippe Aymon, Pfarrer und Dekan, Troistorrens

Walfrido Knapik MS, Portugiesenseelsorger, Leuk-Stadt

Gilles Roduit CRA, Pfarrer, Le Châble

Franck Stoll, Pfarrer, Val d'Illeiz

Die Bistumsleitung gratuliert diesen Priestern zu ihrem Jubiläum und dankt ihnen für ihren langjährigen Einsatz im Dienste des Bistums.

Die offizielle Feier der Priesterjubilare wird am Fest der Kathedralweihe am 14. Oktober 2012 in Sitten stattfinden.

Kirchliche Ernennungen

Bischof Norbert Brunner hat für den deutschsprachigen Teil des Bistums folgende Ernennungen vorgenommen:

Vikar *P. Dolphy Veigas OP*, Mitglied der Dominikanerprovinz Indien, bisher Vikar für die Seelsorgeeinheit Zermatt, wird neu zum Pfarrer der Pfarreien Randa und Täsch ernannt. Er übernimmt die Nachfolge seines Mitbruders *P. Joseph D'Souza*, der nach Indien zurückkehren wird.

Pfarrer *Marek Cichorz* wird zusätzlich zu seinen Aufgaben als Pfarrer von Bürchen und Unterbäch zum Pfarrer von Eischoll ernannt. Er übernimmt die Nachfolge von Pfarrer *Walter Stupf*, der in den Ruhestand treten wird.

Frau *Madeleine Kronig* erhält zusätzlich zu ihren Aufgaben als Pastoralassistentin von Bürchen und Unterbäch den kirchlichen Auftrag als Pastoralassistentin der Pfarrei Eischoll.

Diese Ernennungen treten am Beginn des Seelsorgejahres 2012/2013 in Kraft.

Sitten, 10./24. Februar 2012

Richard Lehner, Generalvikar

Thomas-Akademie mit Wbf. DDr. H. Krätzl

Der diesjährige Gast, em. Weihbischof DDr. Helmut Krätzl, war Augenzeuge des Zweiten Vatikanischen Konzils und wird über seine Erfahrungen und Erinnerungen in einem Gespräch mit Prof. Dr. Wolfgang Müller und Prof. Dr. Edmund Arens berichten.

DO 1. März 2012, 18.15 Uhr, Universität Luzern, Frohburgstrasse 3, HS 10.

Ringvorlesung Synode 72

Das Konzil erreicht die Ortskirchen. Nationale Synoden in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (Prof. Dr. Markus Ries, Luzern).

DO, 8. März, 18.15 bis 19.15 Uhr, Universität Luzern, Frohburgstrasse 3.
Weitere Infos zu den Vorträgen über die Synode 72 (Rolf Weibel, Eva-Maria Faber, Ivo Furer): www.unilu.ch/files/Flyer_Thomas_Akademie_2012.pdf

Autoren dieser Nummer

Dr. Winfried Bader
Leopoldweg 1d, 6210 Sursee
winfried.bader@pfarrei-sursee.ch

Urs Brunner-Medici
Fastenopfer, Alpenquai 4
Postfach, 6002 Luzern
brunner@fastenopfer.ch

Dr. Daniel Kosch
Generalsekretär RKZ
Hirschengraben 66, 8001 Zürich
rkz@kath.ch

Dr. Markus Notter
Europainstitut, Hirschengraben 56,
8001 Zürich
mail@markusnotter.ch

Dr. Stephan Renz
Rebbergstrasse 53, 8104 Weiningen
stephan.anton.renz@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76,
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion

Maihofstrasse 76, PF, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch


**Katholische Kirchgemeinde
Vaz/Obervaz
7078 Lenzerheide**

Die Katholische Kirchgemeinde Vaz/Obervaz sucht für den Beginn des Schuljahres 2012/2013 eine/n

Religionspädagogin/ Religionspädagogen, Katechetin/Katecheten für den Religionsunterricht auf der Primarstufe in Lenzerheide

Ihre Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht: 12 Lektionen pro Woche
- Vorbereitung auf die Erstkommunion und Firmung
- Mitgestaltung der Kinder- und Familiengottesdienste

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Ausbildung am KIL/RPI oder als Katechet/in
- Arbeitsfreude und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Offenheit für neue Ideen und Kreativität

Wir bieten Ihnen:

- verantwortungsvolles, selbständiges Arbeiten
- Unterstützung durch die Pfarreileitung
- eigenes Religionszimmer
- Besoldung nach den Richtlinien der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Graubünden

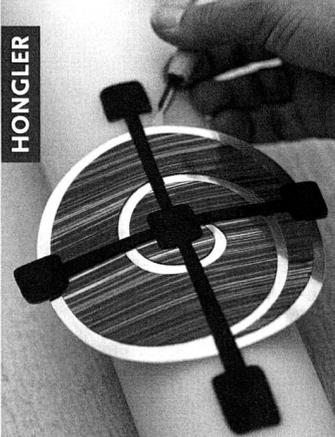
Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum Religionsunterricht, Arbeiten im Pfarreisekretariat zu übernehmen (ca. 20%-Anstellung).

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Oskar Planzer, Pfarrer, 7078 Lenzerheide, Telefon 081 384 11 31, E-Mail pfarramt@kath-lenzerheide.ch, oder Leo Sigron, Kirchgemeindepäsident, 7082 Vaz/Obervaz, Telefon 081 384 60 08.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 19. März 2012 an: Kath. Pfarramt Vaz/Obervaz, Voa Sporz 6, 7078 Lenzerheide/Lai

HONGLER



Oster- und Heimosterkerzen

Gerne stellen wir Ihnen unsere neuen Sujets vor.

Kerzenfabrik Hongler
9450 Altstätten SG
Betriebsführungen für Gruppen ab 10 Personen.

Kataloge bestellen unter **Tel 071/788 44 44** oder **www.hongler.ch**

Römisch-katholische Kirchgemeinde Biel und Umgebung

sucht ab 1. August 2012 oder nach Vereinbarung für die deutschsprachige Pfarrei Bruder Klaus in der Stadt Biel mit gut 4000 Christinnen und Christen in sechs politischen Gemeinden

eine Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten oder einen mitarbeitenden Priester 70–100%

für folgende Bereiche

- Liturgie: Gottesdienste und Beerdigungen
- Begleitung der Katechese der 3. und 4. Klasse in der Vorbereitung auf Erstkommunion und Versöhnung
- Begleitung von Gruppen nach Absprache
- Zusammenarbeit im Rahmen des zukünftigen Pastoralraums
- Projektarbeit

Die Stelle bietet

- Wirkungsmöglichkeiten in einer offenen, engagierten, ökumenisch ausgerichteten und multikulturellen Pfarrei
- Zusammenarbeit in einem Seelsorgeteam
- Büro mit moderner Infrastruktur
- Anstellung gemäss den Richtlinien des Kantons Bern

Sie

- haben ein abgeschlossenes theologisches Studium
- bringen Berufserfahrung in der Pastoral mit und sind selbstständiges Arbeiten gewohnt
- sind aufgeschlossen, initiativ und teamfähig
- sprechen Deutsch und haben Französischkenntnisse

Auskunft erteilt gerne

- Christine Vollmer Al-Khalil, Gemeindeführerin, Telefon 032 366 65 92, E-Mail christine.vollmer@kathbiel.bienne.ch
- weitere Informationen zur Pfarrei Bruder Klaus und die Leitlinien finden sich auf www.kathbern.ch/bruderklausbiel

Ihre Bewerbung

richten Sie bitte an das Personalamt Bistum Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

PARAMENTE

Messgewänder
Stolen
Ministrantenhabits
Kommunionkleider
Restauration kirchlicher
Textilien

**Wir gestalten, drucken,
nähen, weben und sticken.**

Heimgartner Fahnen AG
Zürcherstrasse 37
9501 Wil
Tel. 071 914 84 84
Fax 071 914 84 85
info@heimgartner.com
www.heimgartner.com



heimgartner
fahnen ag



Katholische Kirche Region Bern
Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung
Kirchgemeinde Bruder Klaus

Die römisch-katholische Pfarrei Bruder Klaus, Bern, sucht per 1. August 2012 oder nach Vereinbarung eine/n

Religionspädagogen/ Religionspädagogin RPI/KIL

(Anstellungsgrad 30–40%)

Erfordert ist eine abgeschlossene Ausbildung am KIL oder RPI oder Ausbildung Katechet/in ForModula. Arbeitsschwerpunkt wäre die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Unterstufe (ausserschulischer RU), inkl. Erstkommunionvorbereitung. Die genaue Aufgabenbeschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.kathbern.ch/bruderklausbern unter «offene Stellen». Frauen spielen in unserem Pfarreiteam eine starke Rolle, sodass wir uns über die Kandidatur eines Mannes sehr freuen würden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Pfarreileitung, Pfarrer Georges Schwickerath, Telefon 031 350 14 10.

Ihre **schriftliche Bewerbung** richten Sie bitte **bis 20. März** an: Pfarrei Bruder Klaus, Herrn Clemens Birrer, Personalverantwortlicher KGR, Segantinistrasse 26a, 3000 Bern 31.

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN



**Kath. Pfarreiseelsorge
Freiburg/Schweiz
Stadt und Umgebung**

Wir suchen für die deutschsprachige Pfarreiseelsorge Freiburg/Schweiz, Stadt und Umgebung

eine Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten (60–100%)

Stellenantritt 1. September 2012 oder nach Vereinbarung.

Folgende Arbeitsschwerpunkte erwarten Sie:

- Kinder- und Familienpastoral; Jugendpastoral; Religionsunterricht; Liturgie; Kommunikation

Ein detailliertes Pflichtenheft wird gemeinsam im Seelsorgeteam erstellt. Dabei besteht auch die Möglichkeit, nach Absprache eine andere Aufteilung der pastoralen Arbeitsfelder vorzunehmen.

Was Sie bei uns finden:

Engagierte Menschen, ein lebendiges Pfarreleben, ein motiviertes Seelsorgeteam und ein eigenes Büro in einem modern ausgestatteten Pfarramt. Dazu ein zweisprachiges Umfeld und eine attraktive mittelalterliche Universitätsstadt.

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Sozialkompetenz, Team- und Konfliktfähigkeit
- Freude am Glauben sowie eine offene ökumenische Einstellung
- selbständiges, zuverlässiges und initiatives Arbeiten
- Französischkenntnisse oder die Bereitschaft, diese zu erwerben

Wir freuen uns über einen persönlichen Kontakt.

Auskunft erteilt Pfarrer Winfried Baechler
(E-Mail winfried.baechler@free-burg.ch), Telefon 026 481 49 15.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen bis 23. März 2012 an: Bischofsvikariat, Postfach 46, 1713 St. Antoni (FR), E-Mail bischofsvikar.dfr@bluewin.ch

so H

solothurner spitäler ag

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit vier öffentlichen Spitälern.

Für das Bürgerspital Solothurn suchen wir per 1. November 2012 oder nach Vereinbarung zur Ergänzung des Teams von zwei reformierten Seelsorgerinnen einen eher jüngeren katholischen

Spitalseelsorger 80%

Die christliche Spitalseelsorge im Kanton Solothurn ist ökumenisch ausgerichtet. Oberstes Ziel ist die fachliche und menschliche Betreuung der Patientinnen und Patienten sowie Bezugsperson zu den Mitarbeitenden zu sein. Die Kernaufgabe der Seelsorge besteht in der wertschätzenden, unterstützenden, pastoralpsychologischen und seelsorgerlichen Begleitung.

Ihre Aufgaben

Sie leisten seelsorgerliche Begleitung und Beratung von Patientinnen und Patienten und ihren Bezugspersonen. Sie sind für die verschiedensten Aufgaben im Seelsorgeteam der soH eingebunden. Sie gestalten regelmässig Gottesdienste in einer offenen Grundhaltung. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Bereichen ist für Sie selbstverständlich.

Ihr Profil

Sie haben ein abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufserfahrung. Sie bringen die Bereitschaft, eine CPT/KSA, eine systemische oder andere pastoralpsychologische Ausbildung zu machen, mit. Sie sind in ihrer Konfession gut verwurzelt und bringen gleichzeitig eine grosse ökumenische-religiöse Offenheit mit. Ihre hohe Sozialkompetenz, Ihre psychische Belastbarkeit und Flexibilität runden das Profil ab.

Ihre Zukunft

Wir bieten Ihnen ein interessantes und anspruchsvolles Tätigkeitsgebiet mit persönlichen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie fortschrittliche Anstellungsbedingungen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Christian Grossen, Bereichsleiter Seelsorge in der soH, Telefon 062 311 44 31, oder D. Kyburz, bisheriger Stelleninhaber am Bürgerspital Solothurn, Telefon 032 627 31 08.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 19. März 2012 an:

Ch. Grossen-Gasser
Kantonsspital Olten
Baslerstrasse 150
4600 Olten

KLEIN-PADUA

Die Wallfahrtskirche
St. Antonius
in Egg (ZH)

Wallfahrtstag
jeweils Dienstag

Nebenan Pilgergasthof
St. Antonius

www.antoniuskirche-egg.ch
st.antonius-egg@zh.kath.ch

Helfen Sie mit

...Frauenprojekte in Afrika, Asien
und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto 60-21609-0



Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat

AZA 6002 LUZERN
8702 I 117

Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln
SKZ 9 I. 3. 2012